



Arbeiterwohlfahrt  
Landesverband  
Mecklenburg-Vorpommern e.V.

# Wahlprüfsteine

zur Landtagswahl 2016  
in Mecklenburg-Vorpommern



**Am 6. September findet die Landtagswahl statt.  
Wir haben die Parteien auf den Prüfstand gestellt und  
Antworten zu dringenden sozialpolitischen Fragen erhalten.**

# Wahlprüfsteine der AWO Mecklenburg-Vorpommern zur Landtagswahl 2016

Die Arbeiterwohlfahrt gehört zu den 6 Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern. Sie ist aufgrund ihrer Geschichte und ihres gesellschaftspolitischen Selbstverständnisses ein Wohlfahrtsverband mit besonderer Prägung. Auf der Grundlage ihrer unverrückbaren Grundwerte von Solidarität, Toleranz, Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit hat sie seit ihrer Gründung 1919 vor allem jene Menschen im Blick, die aus unterschiedlichen Gründen zu den sozial Schwachen der Gesellschaft zählen.

In der Arbeiterwohlfahrt Mecklenburg-Vorpommern arbeiten rund 6.000 Mitglieder, 1.000 Ehrenamtliche und 6.500 hauptamtlich Beschäftigte zusammen, um bei der Bewältigung sozialer Aufgaben mitzuwirken. Die zahlreichen Einrichtungen und Dienste der AWO stehen den Menschen, der Politik und der Verwaltung in allen Regionen unseres Landes als zuverlässiger Partner zur Seite.

Die Arbeiterwohlfahrt möchte die Politik vor den Landtagswahlen in Mecklenburg-Vorpommern auf den Prüfstand stellen. Wir haben die aus unserer Sicht relevantesten Fragen zu den dringendsten sozialen Problemen als sogenannte Wahlprüfsteine zusammengetragen und darüber hinaus auch unsere Forderungen formuliert.

Wir haben die im Landtag vertretenen demokratischen Parteien (SPD, CDU, Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen, FDP) gebeten, unsere Fragen zeitnah zu beantworten.

- 1 Wohlfahrtsgesetz MV
- 2 Kindertageseinrichtungen
- 3 Pflege
- 4 Migration
- 5 Armut
- 6 Inklusion
- 7 Beratungslandschaft

Die Antworten verdeutlichen die Positionen der Parteien zu den sozialpolitischen Kernfragen. Die Gegenüberstellung ermöglicht eine Vergleichbarkeit.

Schwerin im Juli 2016

Arbeiterwohlfahrt  
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Geschäftsstelle  
Wismarsche Straße 183 – 185  
19053 Schwerin  
0385 76160 0  
[www.awo-mv.de](http://www.awo-mv.de)

# 1. Wohlfahrtsgesetz MV

Wohlfahrtspflege und Land sind Partner der Sozialpolitik.

Die AWO leistet als freigemeinnütziger Wohlfahrtsverband einen erheblichen Beitrag für den sozialen Dienstleistungsbereich und für den sozialen Zusammenhalt in unserem Land. Im Gegensatz zu gewerblichen Anbietern verfolgt die AWO auch gemeinschaftsorientierte Ziele und erbringt nichtwirtschaftliche Hilfen für Menschen in sozialen Notlagen. Besonders wertvoll für unsere Gesellschaft ist das freiwillige, ehrenamtliche Engagement, das in den Einrichtungen und Gliederungen der AWO organisiert und gefördert wird. Dies wird aktuell bei den humanitären Flüchtlingshilfen besonders deutlich.

Die Landesregierung unterstützt bisher die Arbeit der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege durch Projektförderung, die über eine Richtlinie vergeben wird. Diese Form der Förderung wird der Bedeutung der Freien Wohlfahrtspflege für das Gemeinwesen nicht gerecht. Ein Wohlfahrtsgesetz würde die Leistungsfähigkeit und Planungssicherheit der Verbände für ihre gemeinnützige Arbeit am und für Menschen deutlich verbessern. Dieses Gesetz wäre auch Wertschätzung der Arbeit der Freien Wohlfahrtspflege und würde die Partnerschaft zwischen Staat und Wohlfahrt bei der Gestaltung von Sozialpolitik in MV deutlich machen.

**Forderung: Die Arbeiterwohlfahrt fordert, dass die Projektförderung der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege durch eine institutionelle Förderung auf eine gesetzliche Grundlage gestellt wird, um die Leistungsfähigkeit der Wohlfahrtsverbände in MV langfristig zu sichern.**

**Frage: Werden Sie dieses Anliegen unterstützen?**



Wir sind für Gleichbehandlung aller Verbände.



Mecklenburg-Vorpommern ist ein Land mit einem großen sozialen Zusammenhalt. Das ist auch ein großer Verdienst der freien Wohlfahrtspflege, die sich engagiert für die Menschen in unserem Land einsetzt. Ohne diesen Einsatz würde Mecklenburg-Vorpommern nicht so liebens- und lebenswert sein wie es heute ist. Die freie Wohlfahrtspflege ist und bleibt eine entscheidende Säule zur Unterstützung der Menschen. Deshalb stehen wir ohne Abstriche zum Grundsatz in Artikel 19 unserer Landesverfassung und werden auch weiterhin dafür eintreten, dass die soziale Tätigkeit der Kirchen, der Träger der freien Wohlfahrtspflege und der freien Jugendhilfe geschützt und gefördert wird. Das Angebot sozialer Leistungen braucht verlässliche Rahmenbedingungen. Das werden wir gerade auch mit Blick auf den jüngsten Bericht des Landesrechnungshofs gemeinsam mit den beteiligten Akteuren weiterhin gewährleisten und verbessern. Insbesondere werden wir uns dafür einsetzen, dass die gegenwärtige Praxis der Spitzenverbandsförderung gemeinsam mit den in der freien Wohlfahrtspflege organisierten Verbänden geprüft wird. Deshalb werden wir uns für einen Dialog zwischen dem Land und der freien Wohlfahrtspflege einsetzen, der im Ergebnis zu einer Spitzenverbandsförderung führt, die den Menschen im Land den größten Nutzen bringt und gleichzeitig die Handlungsfähigkeit der Anbieter sozialer Leistungen gewährleistet.



Die Forderung nach einem Wohlfahrtsgesetz ist nachvollziehbar und wird von uns unterstützt. Die Wohlfahrtsverbände leisten seit mehr als 25 Jahren eine enorm wichtige Arbeit. Mit einem solchen Gesetz könnte mehreren Zielen und Anliegen entsprochen werden: Die Arbeit würde planbarer. Die ungeeignete, aber dauerhafte und deshalb vom Landesrechnungshof kritisierte Projektförderung würde in eine gesetzliche Regelung überführt. Nicht zuletzt würde die Förderung transparenter. Insgesamt würde die Arbeit der Verbände durch ein solches Gesetz eine Aufwertung und größere Anerkennung erfahren, die Arbeit wäre nicht mehr so stark abhängig von der Kassenlage oder der Farbenlehre der jeweiligen Regierung. Ein Wohlfahrtsgesetz sollte auch die Qualität der Arbeit sichern und Kostenentwicklungen berücksichtigen. Zudem können Standards gesetzt und vereinheitlicht werden. Selbstverständlich darf die Förderung der Wohlfahrtsverbände lediglich gemeinnützigen Zwecken dienen.



Institutionelle Förderung bedeutet Anerkennung und ist – insbesondere für kleine Träger – auch eine wichtige Grundlage, um ihre Arbeit überhaupt systematisch und nachhaltig planen und langfristig durchführen zu können. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich deshalb für die Ablösung der Projektförderung vor allem dort ein, wo sie gesellschaftlich besonders wichtige Aufgaben sehen. Gleichzeitig ist uns der Erhalt der Trägervielfalt ein zentrales Anliegen.



Die FDP wird dieses Anliegen unterstützen, wenn damit eine gleichberechtigte und faire Verteilung staatlicher Mittel an alle Träger und Anbieter sozialer und gemeinnütziger Dienstleistungen verbunden ist. Es muss transparent erkennbar sein, wer für was Geld bekommt. Ehrenamtliches Engagement, gerade im Bereich der Flüchtlingshilfe, der Gesundheitsprävention sowie im Sport, organisiert sich in Mecklenburg-Vorpommern vielerorts auch außerhalb wohlfahrtlicher Trägerstrukturen. Dieses selbstlose Engagement zahlreicher Bürger und Unternehmen wollen wir wertschätzen. Dies kann, muss aber nicht, durch eine gesetzliche Regelung erfolgen.

## 2. Kindertageseinrichtungen

Kindertageseinrichtungen sollen die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern. Der staatliche Auftrag umfasst Bildung, Erziehung, Betreuung und in Mecklenburg-Vorpommern zudem die Verpflegung.

Das KiföG M-V, die dazu ergangenen Verordnungen und die Bescheide zur Erlaubnis für den Betrieb einer Kindertageseinrichtung enthalten keine Angaben zur erforderlichen Zahl der betreuenden Kräfte. Daher richten die Kita-Träger ihre Personalkalkulation an den Satzungen der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe aus. Die darin enthaltenen Personalschlüssel führen insbesondere im Krippenbereich dazu, dass die Fachkraft-Kind-Relation regelmäßig überschritten wird. Das Land berechnet und finanziert folgende Personalschlüssel: Krippe 1,1; Kindergarten 1,5; Hort 0,8.

Der nicht vom Land und vom örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe gedeckte Finanzierungsbedarf für einen Kitaplatz ist zu gleichen Teilen von Eltern und Gemeinden zu tragen. Höhere Platzkosten führen daher zwangsläufig zu höheren Elternbeiträgen. Die Leistungsfähigkeit der Eltern stößt zunehmend an Grenzen.

### Forderungen:

- **Vollzug der fachlichen Anforderungen des seit 01.08.2013 geltenden KiföG M-V und Anpassung der Landesfinanzierung an die erforderlichen personellen Voraussetzungen**
- **Entlastung der Eltern; Stufenplan zur Vollfinanzierung**
- **Verbindlicher Stufenplan für eine weitere Verbesserung der Fachkraft-Kind-Relation**

**Frage: Wie wollen Sie den Vollzug der Fachkraft-Kind-Verhältnisse in Krippe, Kindergarten und Hort des seit 01.08.2013 geltenden KiföG M-V sicherstellen?**



Die notwendigen Fachkräfte müssen dafür in unserem Land ausgebildet und gehalten werden. Hier sehen wir die Träger in der Pflicht, eine gute Bezahlung und angemessene Arbeitsbedingungen anzubieten. Denn nur dann schaffen wir es, in Mecklenburg-Vorpommern die Fachkräfte zu halten.

Festzustellen ist, dass die CDU dafür gesorgt hat, dass im Zuge der Diskussionen um die Privatschulverordnung bzw. das Schulgesetz die Berufsschulen in freier Trägerschaft finanziell deutlich gestärkt wurden. Da hier zahlreiche Fachkräfte ausgebildet werden, ist diese Stärkung als eindeutiges politisches Bekenntnis zu werten. Wir sind für Gleichbehandlung aller Verbände.



Die landeseinheitliche Ausgestaltung des Personalschlüssel über einen Landesrahmenvertrag nach §16 Absatz 5 KiföG M-V erachten wir für unverzichtbar, um die Umsetzung der Fachkraft-Kind-Relation sicherzustellen.



Die Fachkraft-Kind-Relation regelt das Verhältnis zwischen einer Fachkraft und einer bestimmten Anzahl von Kindern für die mittelbare pädagogische Arbeit. Je geringer die Anzahl der Kinder pro Fachkraft, desto intensiver kann die Betreuung und die persönliche Hinwendung zum Kind erfolgen. Die Fachkraft-Kind-Relation und die Qualität der Betreuung stehen daher in einem unmittelbaren Zusammenhang. Mit dem 4. KiföG M-V kam es vorerst zu einer schrittweisen Absenkung der Fachkraft-Kind-Relation ab dem Jahr 2015. Um die Absenkung der Fachkraft-Kind-Relation umsetzen zu können und die Personalschlüssel entsprechend der Anforderungen, unter anderem an die mittelbare und unmittelbare pädagogische Arbeit sowie unter Berücksichtigung von realistisch berechneten Ausfallzeiten durch Krankheit, Urlaub und Fortbildung ausgestalten zu können, ist eine auskömmliche und kostendeckende Finanzierung und landeseinheitliche Vorgaben zur Berechnung der Betreuungsschlüssel unerlässlich. Zudem ist die Ausbildungsplatzplanung unverzüglich den realen Entwicklungen und Bedarfen anzupassen. Die Mehrkosten sind vom Land auszugleichen



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unterstützen die von der AWO erhobenen Forderungen und haben das in der laufenden Legislaturperiode auch durch die parlamentarische Arbeit der BÜNDNISGRÜNEN Landtagsfraktion immer wieder deutlich gemacht – sowohl, was die Nejustierung der Kita-Finanzierung betrifft, als auch im Hinblick auf die Elternentlastung und die deutliche Verbesserung der Fachkraft-Kind-Relation. Im Zusammenhang damit setzen sich BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für die Einrichtung einer parteienübergreifenden ExpertInnenrunde ein, die Vorschläge für eine neue Finanzierungsstruktur erarbeitet und der Praktikerinnen aus den Kommunen,

Erzieherinnen und Eltern angehören sollen.

Qualifizierungsprogramme, auch berufsbegleitend, für Quer- und Wiedereinsteigerinnen, insbesondere auch für Männer sowie für Menschen mit Migrationshintergrund, die derzeit in unseren Kindertagesstätten noch viel zu wenig vertreten sind, halten wir für wichtig. Auch die Erprobung neuer Ausbildungswege, etwa mit einem dual orientierten Ausbildungsmodell, halten wir für vielversprechend, um neues Personal zu gewinnen. Zudem sollte die akademische Ausbildung gestärkt werden – das grundständige und das berufsbegleitende Studium „Early Education“ an der Fachhochschule Neubrandenburg sind gute, ausbaufähige Praxisbeispiele. Für Tagespflegepersonen sind berufsbegleitende Qualifizierungsangebote erforderlich. Perspektivisch benötigen wir in den Kindertageseinrichtungen unseres Landes einen guten Mix verschiedener Professionen.



Geltende Gesetze sind einzuhalten! Bei Rechtsverstößen ist das Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern als Rechts- und Kommunalaufsicht der Kommunen gefordert, gegenüber dem kommunalen Satzungsgeber aktiv zu werden. Eine funktionierende Kommunalaufsicht entlastet die Gerichtsbarkeit und stärkt das Vertrauen der Bürger in den Rechtsstaat.

Wir wollen, dass Betreuungsplätze in Kindertagesstätten unterschiedlicher Träger oder auch durch Tagesmütter eingerichtet werden. Sofern diese Tagesmutter-Betreuungsplätze die notwendigen Qualitätsstandards aufweisen, wollen wir sie bei der Kind bezogenen Förderung mit den Kitas gleichstellen. Unter diesen Qualitätsstandards verstehen wir:

- Die Arbeit mit individuellen Förderplänen zur Entwicklung besonderer Begabungen und zur Behebung von Lern- und Entwicklungsschwächen.
- Die Dokumentation der Lern- und Entwicklungsprozesse als Grundlage für die gemeinsame Erziehungsarbeit mit den Eltern. Die Art der Dokumentation darf dabei nicht vorgeschrieben werden, sondern muss der Individualität der jeweiligen Einrichtung nachkommen. Eine Weitergabe der Dokumentation darf nicht ohne die Einwilligung der Eltern erfolgen.
- Das Angebot flexibler Betreuungszeiten, damit die Eltern Familie und Beruf sinnvoll vereinbaren können.

Die Gewährleistung der Durchführung von systematischen Sprachstand-feststellungen mindestens zwei Tests je Kind, gegebenenfalls von Sprach-förderung, unter anderem in Zusammenarbeit mit anderen Betreuungs-einrichtungen.

Zur Sicherung der Umsetzung dieser Qualitätsstandards ist es erforderlich, dass Erzieher möglichst kleine Gruppen betreuen. Wir Liberale setzen uns deshalb dafür ein, den für Mecklenburg-Vorpommern festgelegten Betreuungsschlüssel von 1:17 schrittweise, mit dem Ziel der Qualitätssteigerung in der Betreuung, abzusenken.

## 2. Kindertageseinrichtungen / Frage 2

**Frage: Werden Sie eine landeseinheitliche Regelung zum personellen Mindestbedarf unterstützen?**



Der personelle Mindestbedarf pro Kind errechnet sich aus dem für das Kind maßgeblichen Fachkraftfaktor und seiner vertraglich festgelegten Betreuungszeit, die einer bestimmten Betreuungszeitkategorie und dem hier festgelegten Betreuungsmittelwert zuzuordnen ist. Um eine hohe Qualität sicherzustellen, ist die Entwicklung von Qualitätsindikatoren wichtiger als die Personalbemessung. Denn Strukturqualität heißt, dass durch qualifiziertes Personal, den am Bedarf orientierten Einsatz von Sachkosten sowie Investitionen ordentliche Bedingungen für die Behandlung von Patienten geschaffen werden.



Die Umsetzung der Fachkraft-Kind-Relation unterliegt nach dem derzeit geltenden Kindertagesförderungsgesetz M-V der Ausgestaltung der Landkreise und kreisfreien Städte. Vor Ort herrschen unterschiedliche Vorgaben und Regelungen zur konkreten Umsetzung der Fachkraft-Kind-Relation. Um hier unabhängig von der finanziellen Ausstattung der Landkreise und kreisfreien Städte möglichst gleichwertige Bedingungen vor Ort zu gewährleisten, sind landeseinheitliche Empfehlungen zur

Umsetzung der Fachkraft-Kind-Relation notwendig



Ja! Die frühkindliche Bildung in den Krippen und Kitas ist das Fundament des Schul- und weiterer Bildungserfolge. Für die FDP Mecklenburg-Vorpommern darf die Qualität der Bildung nicht vom Wohnsitz des Kindes abhängen. Das ist ein Gebot der Chancengleichheit und Gerechtigkeit. Das Personal braucht zudem mehr Zeit für die Kinder und weniger Kitabürokratie, die derzeit Kitaleitung, Kita-Träger, kommunale Jugendämter und Eltern unnötigerweise belastet.

## 2. Kindertageseinrichtungen / Frage 3

**Frage: Mit welchen Maßnahmen wollen Sie die Eltern entlasten?**



- Wir werden den Grundbetrag für das Mittagessen für ALLE Kinder in Kindertagesstätten absenken.
- Zudem werden wir den Elternbeitrag stützen.
- Die Vollverpflegung ist für die Kinder eine wichtige und gute Sache. So erhalten sie eine ausgewogene und vollwertige Ernährung. Ein gesundes Mittagessen, das allen Kindern in den Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege zur Verfügung steht, bildet die Grundlage für eine gute Entwicklung der Kinder und ist aus pädagogischer und ernährungswissenschaftlicher Sicht sinnvoll.

Des Weiteren sollte nur das bezahlt werden, was auch verzehrt wird. Daher sehen wir die Abrechnung nach den tatsächlich verzehrten Mahlzeiten als fair und transparent an. Hierbei ist zu prüfen, ob eine Spitzabrechnung flächendeckend eingeführt werden kann. Natürlich ist der Aufwand für den Träger und die Kindertagesstätte höher, aber für die Eltern werden die Kosten transparent dargestellt. Die CDU würde sich eine Spitzabrechnung wünschen.



Das erklärte Ziel der SPD ist die beitragsfreie Kita. Alle sich zukünftig ergebenden finanziellen Spielräume werden wir vorrangig für dieses Ziel nutzen. In der kommenden Wahlperiode wollen wir auf dem Weg dorthin weitergehen. Dazu werden wir ein 30-Millionen-Euro-Paket zur Entlastung der Eltern schnüren. Wir werden die Elternbeiträge für die Krippe um weitere 50 Euro pro Monat absenken. Auch die Elternbeiträge für den Kindergarten werden wir (bis auf den bereits abgesenkten Beitrag im Vorschuljahr) um 50 Euro monatlich reduzieren. In einem weiteren Schritt sollen diejenigen zusätzlich entlastet werden, die für zwei oder mehr Kinder Beiträge für Krippe, Kindergarten, Hort oder Tagespflege zahlen. Das Land wird in diesen Fällen die Elternbeiträge für das zweite Kind zur Hälfte und ab dem dritten Kind vollständig übernehmen.



Für eine spürbare Entlastung der Eltern ist es zunächst einmal notwendig, die Elternbeiträge für die Kindertagesbetreuung landeseinheitlich zu gestalten. Auf diese Weise können die teilweise gravierenden Unterschiede zwischen den Landkreisen und kreisfreien Städten beseitigt werden. Zur Realisierung eines landeseinheitlichen Elternbeitrages sind Veränderungen im Finanzierungssystem der Kindertagesbetreuung erforderlich. Nach dem aktuellen Finanzierungssystem müssen die Wohnsitzgemeinden und Eltern die Mehrkosten für alle Betreuungsarten jeweils zur Hälfte zahlen. Dabei kommt es immer wieder zu Kostensteigerungen und großen Unterschieden je nach Wohnort. Die Zuweisungen an Landesmitteln und damit anteilig der Kreise müssen zukünftig stärker an die realen Bedarfe angepasst werden. Wir fordern eine höhere Kostenübernahme durch das Land und eine Berechnung der Zuweisung anhand der realen Kinderzahlen, wofür eine Änderung der Stichtagsregelung notwendig wird.

Wir wollen einen Rechtsanspruch auf einen Ganztagesplatz in der Kita für alle Eltern durchsetzen. In einem ersten Schritt wollen wir dies für die 3 – 6-Jährigen gesetzlich verankern. Die damit steigenden Kosten für die Kindertagesbetreuung sollen nicht mehr wie bisher von den Eltern und den Wohnsitzgemeinden getragen werden. Der Landesanteil an der Finanzierung ist so zu erhöhen, dass Eltern ganz von den Kosten befreit werden. In den kommenden fünf Jahren wollen wir jährlich einen Jahrgang der Kinder kostenfrei stellen. 2017 die sechsjährigen Vorschulkinder, 2018 die

Fünfjährigen, 2019 die Vierjährigen und 2020 die Dreijährigen.



Kindertagesstätten sind für uns Liberale in erster Linie Bildungseinrichtungen. Langfristiges Ziel muss deshalb die für Eltern kostenfreie Betreuung und Förderung von Kindern im Alter vom 1. Lebensjahr bis zum Schuleintritt sein. Die derzeitigen Elternbeiträge müssten dazu unter dem Gesichtspunkt möglicher Spielräume im Landeshaushalt schrittweise abgesenkt werden. Die FDP setzt sich für einen Stufenplan zur Abschaffung der Kita-Gebühren ein.

Eine umfassende Reform des aktuellen (qualitätsfeindlichen) Finanzierungssystems der Kitas bleibt indes unabdingbares Ziel. Die Eltern und Kommunen werden ungerecht mit Kostensteigerungen belastet. Das Land deckelt gleichzeitig seinen Finanzierungsanteil und entzieht sich einer fairen Lastenverteilung.

Vorstellbar wäre zukünftig das bewährte System der Schulfinanzierung anzuwenden. Das Land finanziert die Personalkosten. Die Sachkosten der Kitas für Gebäude, Spielgeräte usw. werden gemeinschaftlich durch Gemeinde und einem angemessenen landesweit einheitlichen Elternanteil finanziert. Damit werden die Elternbeiträge von den Personalkosten abgekoppelt und das Land kommt seiner Verantwortung für die frühkindliche Bildung endlich sachgerecht nach

## 2. Kindertageseinrichtungen / Frage 4

**Frage: Wie kann eine stufenweise Verbesserung der Fachkraft-Kind-Relation erfolgen?**



- Wir streben an, in der nächsten Legislaturperiode die Fachkraft-Kind-Relation weiter abzusenken, freuen uns aber, dass wir es in dieser Legislaturperiode bereits geschafft haben, den Schlüssel abzusenken (Im Kitabereich liegt der Schlüssel aktuell bei 1:15). Daran gilt es weiter auch im Bereich Krippe und Hort zu arbeiten.
- Um die Personalausstattung zu verbessern, müssen die notwendigen Fachkräfte in unserem Land ausgebildet werden. Jedoch ist nicht die Ausbildung allein entscheidend. Nur durch Maßnahmen wie gute Kinderbetreuung, gute Bezahlung, Freizeitangebote, etc. schaffen wir es, das Personal in unserem Bundesland zu halten. Hier sehen wir klar die Träger in der Pflicht, an den genannten Maßnahmen zu arbeiten



Die weitere Verbesserung auch der Qualität der Kindertagesförderung ist unser erklärtes Ziel. Hierbei müssen jedoch die finanziellen Spielräume nicht nur des Landes, sondern auch der kommunalen Ebene und der Eltern berücksichtigt werden



Die personelle Ausstattung in den Kinderbetreuungseinrichtungen muss durch eine Verbesserung der Fachkraft-Kind-Relation und damit mehr verfügbarer Zeit für die unmittelbare pädagogische Arbeit zu erfolgen. Die Personalschlüssel sind auf Grundlage des Fachkraft-Kind-Verhältnisses, der Zeiten für die mittelbare pädagogische Arbeit und angemessener Ausfallzeiten landeseinheitlich entsprechend anzupassen. Oberstes Ziel ist, dass die Bildung und Förderung der Kinder sowie gleiche Bildungschancen für alle Kinder im Land als grundlegende und unerlässliche Aufgabe verstanden werden und die Umsetzung entsprechend mit finanziellen Mitteln unteretzt wird, damit die sich aus dem Gesetz ergebenden Anforderungen tatsächlich erfüllt werden können.

Wir wollen kurzfristig eine Verbesserung der Fachkraft-Kind-Relation hin zu einem Verhältnis von einer Fachkraft im Krippenbereich für 5 statt bisher 6 zu betreuende Kinder und einer Fachkraft im Hortbereich für 21 statt 22 zu betreuende Kinder. Langfristig soll die Fachkraft-Kind-Relation mittels Stufenplan für den Kindergartenbereich auf 12 statt bisher 15 Kinder pro 3

Fachkraft sowie im Hortbereich weiter auf 18 Kinder pro Fachkraft verbessert werden. Die Ausbildungsplatzplanung des Landes ist unverzüglich den aktuellen Entwicklungen anzupassen. Gleichzeitig wollen wir Impulse setzen, Seiteneinstiege in den Beruf bzw. die berufsbegleitende Ausbildung zu erleichtern.

Die Personalschlüssel sind auf Grundlage der veränderten Fachkraft-Kind-Verhältnisse, der Zeiten für die mittelbare pädagogische Arbeit sowie angemessener Ausfallzeiten landeseinheitlich neu zu regeln. Oberstes Ziel ist, dass die Bildung und Förderung der



Kinder sowie gleiche Bildungschancen für alle Kinder im Land als grundlegende und unerlässliche Aufgabe verstanden werden und die Umsetzung entsprechend mit finanziellen Mitteln untersetzt wird, damit die sich aus dem Gesetz ergebenden Anforderungen tatsächlich erfüllt werden können.



Die stufenweise Anpassung der Betreuungsschlüssel an wissenschaftlich empfohlene Standards halten BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für überfällig. Wir fordern gute Betreuungsschlüssel von der Krippe bis zum Hort. Besonderen Handlungsbedarf sehen wir bei den unter Dreijährigen (U3-Bereich). Frühkindliche Förderung bildet für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den zentralen Ausgangspunkt, um Kinder ergänzend zur Familie zu stärken. Deshalb setzen wir uns konsequent für die schrittweise Absenkung der Fachkraft-Kind-Relation von 1:6 auf 1:4 im U3-Bereich ein



Mit mehr Landesgeld und einer Reform der Ausbildung für das Kita Personal! Ohne Fachpersonal laufen gesetzliche Verbesserungen der Fachkraft Kind Relation ins Leere. Die FDP Mecklenburg-Vorpommern spricht sich dafür aus, die Ausbildung des Kita-Personal dual und betrieblich über die Kita-Träger zu ermöglichen. Die Kita-Träger können dann ihren jeweiligen Personalbedarf selbst ausbilden. Mit einer sachgerechten Lehrlingsvergütung ist es möglich, auf dem Ausbildungsmarkt der Zukunft wettbewerbsfähig zu sein und um die besten Köpfe für unsere Kinder zu werben.

### 3. Pflege

Das Arbeitsfeld Pflege ist durch steigende Arbeitsverdichtung, ständigen Zeitdruck und hohe Verantwortung gekennzeichnet. Die Personalschlüssel in Mecklenburg-Vorpommern liegen deutlich unter dem Bundesdurchschnitt. Diese Rahmenbedingungen sind mitursächlich für überdurchschnittlich hohe Krankenstände und Personalfluktuation. Auch der Einsatz ausländischer Pflegekräfte ist problematisch, da bei der Anerkennung von Berufsabschlüssen erhebliche bürokratische Hürden bestehen. So müssen ausländische Pflegefachkräfte häufig trotz guter Qualifikation als Pflegehelfer arbeiten. Mecklenburg-Vorpommern wird in den nächsten Jahren eines der Bundesländer mit dem höchsten Anteil älterer Menschen sein. Eine wachsende Zahl von Bewohnern vollstationärer Pflegeeinrichtungen ist schwerstpflegebedürftig und/oder an Demenz erkrankt. Die individuellen Besonderheiten in der Pflege und Betreuung dieser Bewohner vollstationärer Pflegeeinrichtungen müssen stärker in den Vordergrund gestellt werden. Hierfür sind alternative Konzepte für den Personaleinsatz notwendig. Es ist auch erforderlich, die Anfang der 90er Jahre ohne wissenschaftlich basierte Grundlagen festgelegte 50-prozentige Fachkraftquote zu überprüfen. Sie stellt lediglich eine quantitative Betrachtungsweise dar und trifft keine Aussage zu der in der Einrichtung erbrachten Qualität. Mit Blick auf die geforderte Ambulantisierung der Pflege könnte die Fachkraftquote orientiert am ambulanten Pflegebereich neu strukturiert und qualitativ ausgerichtet werden. Zudem bedarf es einer konzeptionellen Weiterentwicklung ebenso wie der Errichtung aktiver Netzwerke in vollstationären Pflegeeinrichtungen.

Eine alleinige Förderung ambulanter und teilstationärer Angebote greift zu kurz und ist nicht ausreichend.

#### **Forderungen:**

- **Aktivitäten zur Imageverbesserung des Pflegeberufes, zur Wertschätzung Pflegenden, zur Verbesserung der Rahmenbedingungen und gegen den Pflegekräftemangel umsetzen**
- **Vereinfachung der Anerkennung von Qualifikationen ausländischer Pflegekräfte**
- **Überprüfung der 50-prozentigen Fachkraftquote und Neustrukturierung mit qualitativer Betrachtungsweise**
- **Förderung des Neu- und Umbaus vollstationärer Pflegeeinrichtungen, die neue Wohngruppen- und Betreuungskonzepte umsetzen**

**Frage: Welche Maßnahmen erachten Sie für notwendig, um das Arbeitsfeld Altenpflege für Interessierte und bereits im Beruf Tätige attraktiver zu gestalten und wie wollen Sie dem teilweise bereits akuten Pflegekräftemangel im Bereich der Pflege in Mecklenburg-Vorpommern begegnen?**

**CDU**

- Festzustellen ist, dass die CDU dafür gesorgt hat, dass im Zuge der Diskussionen um die Privatschulverordnung bzw. das Schulgesetz die Berufsschulen in freier Trägerschaft finanziell deutlich gestärkt wurden. Da hier zahlreiche Fachkräfte ausgebildet werden, ist diese Stärkung als eindeutiges politisches Bekenntnis zu werten.
- Um die Arbeitsbelastung in der Pflege zu verringern, sind in erster Linie Fachkräfte notwendig.
- Das Berufsbild der Pflegekräfte muss aufgewertet werden. Die Fachkräfte müssen in unserem Land bleiben, daher müssen Arbeitsbedingungen, Löhne und die beruflichen Perspektiven verbessert werden. Wir werden uns weiterhin für die Tarifautonomie einsetzen, damit die Unternehmen konkurrenzfähig gegenüber denen in anderen Bundesländern werden.
- Die Pflegereform auf Bundesebene wird eine große Unterstützung sein, um Auszubildende für die Pflege zu gewinnen.
- Die Entlohnung muss an das Niveau in den benachbarten Bundesländern wie Hamburg und Schleswig-Holstein angepasst werden.
- Dafür werden wir mit den Akteuren in der Pflege ins Gespräch kommen und gemeinsam darüber diskutieren, wie eine Anpassung vollzogen werden kann. Es muss dann eine branchenbezogene Lösung gefunden werden.
- Die CDU setzt sich für die Tarifautonomie ein. Die CDU ist der Meinung, dass an dieser Stelle die Tarifpartner gefordert sind, eine angemessene Vergütung zu gewährleisten.
- Hier sind klar die Träger in der Verantwortung, das Personal gut zu bezahlen, die

Arbeitsbelastung zu verringern und ausreichend Personal einzustellen

- Die CDU-Fraktion wird die Pflegereform auf Bundesebene unterstützen. Durch die Reform wird es zur Verbesserung der Pflegeausbildung kommen. Der Beruf wird so attraktiver werden.
- Mit den Pflegestärkungsgesetzen 1 und 2 wird die Situation der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen sowie der Pflegenden deutlich
- verbessert. Die Dynamisierung aller Pflegeleistungen in Höhe von vier Prozent, die Stärkung der familiären Pflege und die Einführung des neuen Pflegebegriffes sind Schwerpunkte der Gesetze.



Der Pflegebedarf in unserem Land wird steigen. Grund ist die besondere demografische Entwicklung. Immer mehr ältere und insbesondere hochbetagte Menschen sind auf Hilfe angewiesen. Gleichzeitig nimmt die Anzahl der Menschen, die den Pflegeberuf ausüben könnten, ab. Vor diesem Hintergrund müssen alle Akteure im Pflegebereich für gute Löhne und gute Arbeitsbedingungen sorgen, damit sich möglichst viele junge Leute für den Pflegeberuf entscheiden. Dazu gehören aber auch eine Reform der Pflegeausbildung und bessere Möglichkeiten zur Aufgabendelegation und -substitution sowie eine stärkere Durchlässigkeit des Pflegeberufs. Nur mit guten Löhnen und Arbeitsbedingungen schaffen wir es, Menschen für den Pflegeberuf zu begeistern und damit den Fachkräftemangel zu vermeiden.

Gerade für uns in Mecklenburg-Vorpommern muss der Pflegeberuf attraktiver werden. Wir müssen es schaffen, mehr junge Menschen für eine Ausbildung in der Pflege zu gewinnen. Und dazu brauchen wir eine Reform der Pflegeausbildung. Das darf aber nicht dazu führen, dass Fachwissen verloren geht oder dass sich ausgebildete Fachkräfte nach der Ausbildung gegen die Altenpflege entscheiden. Deshalb muss die Ausbildungsreform mit einer Angleichung der Gehälter in allen Pflegeberufen einhergehen. Den auf Bundesebene angestoßenen Prozess zur Reform der Pflegeausbildung wird die SPD Mecklenburg-Vorpommern weiterhin aktiv begleiten. Für uns gilt dabei: Grundvoraussetzung der Ausbildungsreform in der Pflege ist eine ausgeglichene Vergütungssituation. Ein attraktives Berufsbild hängt auch von den Entwicklungsmöglichkeiten für die Beschäftigten ab. Deshalb wollen wir ein durchlässiges Bildungssystem in der Pflege. Jeder Beschäftigte soll die Chance haben, sich von der Hilfskraft bis hin zu zentralen Leitungspositionen oder akademischen Tätigkeiten zu qualifizieren. Wir werden uns dazu für die Weiterentwicklung pflegerischer Studiengänge einsetzen. In einer älter werdenden Gesellschaft wird gute Pflege noch wichtiger. Auf der Bundesebene ist dieser Entwicklung durch die Verabschiedung von zwei Pflegestärkungsgesetzen und der damit verbundenen Einführung eines neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffes Rechnung getragen worden. Damit fanden langjährige sozialdemokratische Positionen ihre Umsetzung. Dazu gehören u. a. die Erweiterung von Leistungsansprüchen auf Menschen mit kognitiven Einschränkungen sowie die Entwicklung neuer Versorgungsformen auf kommunaler Ebene. Zukünftig wird es darauf ankommen, eine vernetzte Versorgung möglichst auf der Quartiersebene zu gewährleisten. Handlungsleitend hierfür ist das Konzept der „sorgenden Gemeinschaften“, welches im Kern davon ausgeht, dass eine qualitativvolle Unterstützung nicht nur durch Profis sichergestellt wird, sondern dass ein zukünftiger Versorgungsmix neben diesen auch Angehörige und bürgerschaftlich Engagierte einbezieht. Deswegen ist die Förderung von „niedrigschwelligen Betreuungs- und Entlastungsangeboten“ schon heute ein wesentliches Element unseres pflegepolitischen Konzeptes, das wir durch Kofinanzierung von Bundesmitteln unterstützen.

Um künftig eine pflegerische Versorgung flächendeckend zu gewährleisten, bedarf es einer Stärkung der kommunalen Versorgungskompetenz. Deswegen werden wir prüfen, ob eine Anpassung des Landespflegegesetzes dafür erforderlich ist.

Eine stärkere Sozialraumorientierung in der Pflege benötigt ein bedarfsgerechtes Angebot an Tages- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen sowie an alternativen Wohnformen wie dies beispielsweise Wohngemeinschaften sind. Deren investive Förderung werden wir weiter fortführen.

Wir setzen auch künftig auf gute Pflegestützpunkte in ausreichender Anzahl sowie auf eine Weiterentwicklung der kommunalen Pflegeplanung zu „senioren-politischen Gesamtkonzepten“. Das bereits bestehende finanzielle Engagement des Landes wird unter Beteiligung weiterer Akteure wie zum Beispiel den Kranken- und Pflegekassen

sowie den Kommunen des Landes fortgesetzt. Die Bildung von Kommunalen Runden Tischen unter Beteiligung aller Anbieter von Gesundheits- und Pflegeberufen, der Kostenträger und der Patientenvertreter ist geeignet, die lokale Versorgung bedarfsgerecht zu gestalten und wird deswegen landesseitig weiterhin unterstützt.

Die Personalsituation muss auch in der stationären Pflege besser werden. Allerdings gilt sowohl für die stationäre, teilstationäre als auch ambulante Pflege: Ausreichend Menschen für die Pflege zu gewinnen wird mit Blick auf die immer weniger zu Verfügung stehenden Menschen im erwerbsfähigen Alter zur Herausforderung. In Mecklenburg-Vorpommern wird nach derzeitigen Hochrechnungen die Anzahl der erwerbsfähigen Menschen in den nächsten Jahren deutlich abnehmen. Unternehmen werden daher verstärkt um Fachkräfte konkurrieren. Deshalb wollen wir die Berufsbedingungen in der Pflege verbessern. Neben guten Löhnen und Arbeitsbedingungen ist dazu eine attraktive und schulgeldfreie Ausbildung notwendig. Hierzu sind Arbeitgeber, Kassen und Politik gemeinsam gefragt, Verbesserungen zu erreichen.

## **DIE LINKE.**

- Um dem herrschenden Fachkräftemangel in der Pflege zu begegnen, schlägt die LINKE ein „Sofortprogramm für die Pflege und die Pflegeausbildung“ für Mecklenburg-Vorpommern vor. Zu den darin enthaltenen Maßnahmen gehören
- der Wegfall des Schulgeldes für die Pflegeausbildung durch (private) Ersatzschulen. Das ist per Gesetz zu regeln;
- Die Verbesserung der Ausbildungsqualität, sowohl im praktischen, als auch im schulischen Teil, mittels landesweiter Vorgaben;
- Ein besserer Personalschlüssel für stationäre Pflegeeinrichtungen und die Wiedereinführung von Mindestpersonalvorgaben für die Pflege in Krankenhäusern, per Landesgesetz;
- Gewinnung von 2.500 zusätzlichen Auszubildenden für die Pflegeberufe in den nächsten fünf Jahren;
- die Angleichung des Pflegemindestlohns auf das Niveau der alten Bundesländer. Das ist durch Bundesgesetz zu realisieren;
- eine höhere Wertschätzung der Pflegearbeit in den Pflegesatz- und Gebührenverhandlungen durch die Kranken- und Pflegekassen;
- die Stärkung der gewerkschaftlichen Organisation der Beschäftigten in der Pflege.



- Die Reduzierung bzw. möglichst die Abschaffung des Schulgelds in der Pflegeausbildung, um 1. die kostenfreien staatlichen Schulen gegenüber den kostenpflichtigen privaten Einrichtungen nicht länger zu begünstigen, 2. um die Kosten für die praktische Ausbildung von Nachwuchspersonal nicht weiter auf die Pflegesätze umzulegen bzw. die Gebühren in der ambulanten Pflege nicht noch mehr zu erhöhen und 3. um ausbildende Betriebe nicht im Wettbewerb. zu benachteiligen: Dafür wollen wir zum einen eine wirksame Ausbildungsplatzumlage unter den Pflegebetrieben einführen und zum anderen die Übernahme des Pflegeschulgelds durch das Land auch für staatlich anerkannte Privatschulen prüfen.
- Eine zwar integrierte aber modular gestufte Pflegeaus- und Weiterbildung (im Gegensatz zu der von der Bundesregierung geplanten, generalisierten Pflegeausbildung): In der ersten Stufe, also dem ersten Ausbildungsabschnitt der 1,5 bis 2 Jahre umfassen soll, wollen wir eine einheitliche Ausbildung zugrunde legen, um im zweiten Teil, der entsprechend 1-1,5 Jahre umfassen soll, eine Spezialisierung in einem der drei Berufe zu ermöglichen. Entscheidend ist für uns die Entwicklung eines durchlässigen und modular aufgebauten Aus- und Weiterbildungssystems in Anlehnung an den Europäischen Qualifikationsrahmen, in dem bereits geleistete Ausbildungsinhalte anerkannt werden- mit einem einheitlichen Anerkennungsverfahren.
- Eine Teilakademisierung der Pflegeausbildung: Dafür wollen wir den Erhalt und die Ergänzung der Lehrstühle für Pflegewissenschaften sowie den Ausbau von grundständigen, ausbildungsintegrierenden Bachelor- und konsekutiven Masterstudiengängen voranbringen, um die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses zu intensivieren. Dabei soll und kann eine Akademisierung die dreijährige Ausbildung nie ersetzen, sondern immer nur ergänzen.
- Mehr Nettopflegezeit durch Bürokratieabbau: Dafür wollen wir den immensen Anteil an der Bruttopflegezeit, der derzeit von den Erfordernissen der

Administration und Dokumentation eingenommen wird, zugunsten reiner Zeit für die Pflegenden auf ein Mindestmaß reduzieren. Wir wollen prüfen, ob Genehmigungs- und Abrechnungsverfahren oder auch eine bessere Koordination der Kontrollen geeignete Instrumentarien dafür sind. Ebenso halten wir eine bessere regionale Pflegedisposition für sinnvoll, um Wegezeiten in der aufsuchenden, ambulanten Pflege so zu verkürzen, dass mehr Zeit für mehr Pflegebedürftige bleibt.

- Ein faires und ausgeglichenes Vergütungssystem in den Pflegeberufen: Dafür verlangen wir von der Landesregierung intensivere Bemühungen auf Bundesebene als bisher um eine Angleichung der Löhne in Ost und West. Der nächste Schritt ist ein flächendeckender Tarifvertrag, auch im Interesse von Pflegeanbietern.
- Eine bessere Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Engagement auch im Altenpflegebereich: Dafür wollen wir, wie in anderen Branchen, Erziehungs- und Pflegezeiten ausweiten, flexibilisieren, attraktiver gestalten und gleichzeitig für die Arbeitgeberseite kalkulierbarer bzw. risikoärmer machen. Von der Landesregierung erwarten wir etwa, sich auf Bundesebene für eine dreimonatige gesetzliche Pflegezeit einzusetzen, die auch Personen ohne verwandtschaftliche Beziehungen in Anspruch nehmen können. Damit Arbeitnehmer auch während der Pflegezeit finanziell abgesichert sind, muss es eine steuerfinanzierte Lohnersatzleistung geben. Nach Unterbrechung der Erwerbstätigkeit aufgrund einer Betreuung Pflegebedürftiger ist der Wiedereinstieg in den Beruf nach der Pflegezeit durch entsprechende Maßnahmen zu begleiten. Geleistete Pflegezeiten sind auch in der Altersversorgung voll anzurechnen. Freiwillige Pflegeerfahrung muss auch in einer möglichen Ausbildung zum Pflegeberuf anrechenbar sein.
- Maßnahmen zur betrieblichen Gesundheitsförderung: Dafür wollen wir landesseitig eine Expertengruppe zur Verbesserung der betrieblichen Gesundheitsförderung in der Pflegebranche einrichten, um Maßnahmen zu einer Verbesserung der Gesundheitsförderung zu formulieren, die geeignet sind, dem hohen Anteil krankheitsbedingter Fehlzeiten in der Pflegebranche ein solides Gesundheitsmanagement entgegenzusetzen.
- Die Absenkung des Personalschlüssels: Ein verringerter Personalschlüssel von derzeit 31 auf künftig 40 Vollzeitkräften zu 100 Pflegebedürftigen in Mecklenburg-Vorpommern (vgl. die Zahlen in Bayern bzw. die hiesige tägliche Pflegezeit von 83 Minuten gegenüber der in Baden-Württemberg von 109 Minuten) erscheint uns sowohl für die Qualitäts- wie für die Fachkräftesicherung unumgänglich. Die im zweiten Zwischenbericht der Enquete-Kommission 'Älter werden in MV' empfohlene, einheitliche Personalbedarfsbemessung in den Pflegeeinrichtungen erscheint uns dafür unzureichend.



Mehr Pflege(Fach)kräfte werden in Mecklenburg-Vorpommern zwingend benötigt. Dieses Mehr ist auf dem Arbeitsmarkt nicht vorhanden und kann nicht per Gesetz verordnet werden. Menschen können nicht zur Ergreifung eines Berufes gezwungen werden. Statt neuer gesetzlicher Regelungen schlagen wir Freien Demokraten folgenden Maßnahmenkatalog vor, um dem Personalnotstand in der klinischen und außerklinischen Versorgung zu begegnen:

1. Entbürokratisierung von Medizin und Pflege, denn weniger Zeit für Dokumentation heißt mehr Zeit für die zu Pflegenden
2. Verschlankung der öffentlichen Sozialverwaltung und keine Pflegekammer für M-V, um mehr Pflegefachkräfte zurück vom Schreibtisch ans Bett zu bringen
3. Beibehaltung der Altenpflege als Ausbildungsberuf, denn der Wegfall würde jedes Jahr hunderte neuer Pflegekräfte verhindern
4. Kostenlose Berufsausbildung über alle Ausbildungsjahre bei Neugestaltung der Ausbildungumlage verbunden mit einer Förderung für ausbildende Betriebe
5. Mehr Attraktivität des Pflegeberufs durch fachliche Aufwertung etwa durch die Delegation ärztlicher Leistungen und die Möglichkeit eigene Verordnungen vorzunehmen
6. Erhöhung der Attraktivität des Pflegeberufs für Männer
7. Förderung berufsbegleitender Qualifizierungen sowie des betrieblichen Gesundheitsmanagements, um ältere Pflegefachkräfte länger im Beruf zu halten
8. Schnellere Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse und fachspezifische Sprachkurse
9. Bessere Anerkennung von beruflichen und akademischen Vorkenntnissen von

Quereinsteigern und Studienabbrechern

10. Verbesserung der Chancengleichheit zwischen privatwirtschaftlichen und staatlichen, sowie zwischen stationären und ambulanten Leistungserbringern durch eine Flexibilisierung des Sozial- und Arbeitsrechts

### 3. Pflege / Frage 2

**Frage: Welche Pläne haben Sie, um das Verfahren zur Anerkennung von Qualifikationen ausländischer Pflegekräfte zu vereinfachen und den Zugang zu Qualifizierung und Berufstätigkeit in Mecklenburg-Vorpommern zu erleichtern?**



- Die Anerkennung für im Ausland erworbene Berufs- und Studienabschlüsse muss vereinfacht werden.
- Es sollte eine Reduzierung des bürokratischen Aufwands bei der Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen in den Gesundheitsberufen und ein einheitlicher, schneller sowie transparenter Verwaltungsvollzug angestrebt werden



Mecklenburg-Vorpommern ist auf jeden angewiesen, der in der Pflege arbeiten will. Dabei kommt es nicht auf die Herkunft des Einzelnen an. Klar ist aber auch, dass die Berufsstandards – auch in der Pflege – sichergestellt werden müssen. Die Anerkennung eines ausländischen Berufsabschlusses setzt also voraus, dass die hohen Qualitätsstandards der deutschen Berufsausbildung auch durch die ausländischen Berufsabschlüsse eingehalten werden. Aufgrund der von Land zu Land teilweise sehr unterschiedlichen Berufsausbildungen ist die Feststellung der Gleichwertigkeit mit einem deutschen Berufsabschluss sehr komplex. Vereinfachungen unter Sicherstellung des Berufsstandards werden wir unterstützen.



Die Prüfung und Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen regeln seit 2012 das Anerkennungsgesetz des Bundes und das Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz von Mecklenburg-Vorpommern. Nach ihnen besteht ein Anspruch auf Überprüfung des Berufsabschlusses auf Gleichwertigkeit mit deutschen Abschlüssen. Ist das der Fall, sind sie den Inhabern deutscher Berufsqualifikationen gleichgestellt.

Für Antragstellung und Prüfung ist in Mecklenburg-Vorpommern das Landesprüfungsamt für Heilberufe des Landesamts für Gesundheit und Soziales zuständig. Es muss Anträge innerhalb von drei Monaten nach Eingang der vollständigen Unterlagen entscheiden.

Bei der Linkspartei gibt es zurzeit noch keine Pläne für eine Vereinfachung des Verfahrens für ausländische Pflegekräfte. Wenn die Landesregierung den Bericht über die Anwendung und die Auswirkungen des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes vorlegt, können wir uns in der Öffentlichkeit und im Landtag dazu positionieren und unsere Vorstellungen einbringen. Das wird voraussichtlich zum Jahreswechsel 2016 / 2017 der Fall sein.



**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** fordern für die Erleichterung des Zugangs von ausländischen Pflegefachkräften zu Qualifizierung und Berufstätigkeit in Mecklenburg-Vorpommern:

- die Zuwanderung von ausländischen Pflegefachkräften oder von ausbildungswilligem Nachwuchs aus dem Ausland ist durch die Landesregierung aktiv zu unterstützen. Dabei wollen wir die Kannibalisierung anderer nationaler Pflegesysteme im EU-Rahmen oder auf internationaler Ebene möglichst verhindern. Ziel muss der für beide Seiten fruchtbare, freie Austausch von Kompetenzen und Arbeitskräften sein.
- hinreichende sprachliche und schriftliche Kompetenzen des Pflegepersonals müssen gewährleistet sein bzw. ermöglicht werden: Den Nachweis und gegebenenfalls den Erwerb ausreichender Kenntnisse der deutschen Alltags- und medizinischen Fachsprache sehen wir als unumgänglich. Die Beurteilung der Sprachkenntnisse ist Sache der Landesbehörden, wobei bei EU-Herkunftsländern keine Sprachnachweise notwendig sind. Hier zeichnet sich aktuell ein Prozess in Richtung einheitlicherer Rahmenvorgaben ab. Aus Gründen des Patientenschutzes und der berufsgruppenübergreifenden Zusammenarbeit ist ein Nachweis

ausreichender mündlicher und schriftlicher Kenntnisse der deutschen Alltags- und medizinischen Fachsprache vor Aufnahme der pflegerischen Tätigkeit durch das Land zu fordern und zu ermöglichen.

- eine einheitlich hohe Qualifikation aller in Mecklenburg-Vorpommern tätigen Pflegekräfte muss gesichert sein und zugleich erleichtert werden: Mit Hilfe einer modularen Zusatzausbildung wollen wir einen hohen Qualifikationsanspruch mit einem durchlässigen Zulassungssystem verknüpfen. Hierfür drängen wir auf ein durchlässiges und modular aufgebautes Aus- und Weiterbildungssystem in Anlehnung an den Europäischen Qualifikationsrahmen mit einem einheitlichen Anerkennungsverfahren, das auch im Ausland bereits geleistete Ausbildungsinhalte anerkennt. Neben der Kompensation von Personalengpässen stellen ausländische Fachkräfte eine Personalressource von wachsender Bedeutung dar, nicht zuletzt auch durch ihre eminent wichtige Integrationsfunktion für ein bunter werdendes Mecklenburg-Vorpommern.



Antwort bereits bei Frage 1 enthalten

### 3. Pflege / Frage 3

**Frage: Wie ist Ihre Position zur Überprüfung der 50-prozentigen Fachkraftquote und deren Neustrukturierung hin zu einer qualitativen Fachkraftquote?**



Hintergrund: Fachkraftquote: bestimmt, dass bei einer bestimmten Zahl an pflegebedürftigen Bewohnerinnen und Bewohnern mindestens 50 Prozent der Beschäftigten eine Fachkraft sein müssen.

Das derzeitige Instrument der 50-prozentigen Fachkraftquote ist starr und führt nicht zwangsläufig dazu, dass eine qualitativ hochwertige Pflege abgesichert wird. Zugleich hat sie sich in der Praxis aber weitgehend bewährt, auch, weil sie vergleichsweise unbürokratisch ist.

Eine qualitative Fachkraftquote kann passgenauer sein, birgt im Detail aber viele offene Fragen. Die CDU befürwortet generell Evaluationen der Instrumente im Bereich Soziales, Pflege und Gesundheit.



Die LINKE ist sowohl dafür, die Einhaltung der geltenden Fachkraftquote zu überprüfen, als auch deren Angemessenheit. Bei der Analyse sollten die Bedürfnisse der Pflegebedürftigen und die Ergebnisqualität der Pflege die ausschlaggebenden Kriterien sein. Eine formal eingehaltene Quote ist unseres Erachtens für die Gepflegten nachrangig. Für sie ist die Qualität der Hilfe, das Eingehen auf ihre Bedarfe entscheidend. Deshalb halten wir den Vorschlag einer qualitativen Fachkraftquote für diskussionswürdig, plädieren aber für eine ausreichende Erprobung und letztlich für eine bundesweit einheitliche Regelung bei der Fachkraftquote.



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verfolgen im Interesse verbesserter Pflegequalität eine Professionalisierung im Pflegeberuf und stimmen daher der Forderung nach einer Überprüfung der 50-prozentigen Fachkraftquote und nach einer Neustrukturierung mit qualitativer Betrachtungsweise zu. Gerade wenn auch das bürgerschaftliche Engagement im Pflegebereich stärker mobilisiert werden soll, braucht es ein gut qualifiziertes Hauptamt nicht nur zur kompetenten Anleitung und Betreuung der Ehrenamtler/Innen sondern auch, um solche Aufgaben zu übernehmen, die Nichtprofessionelle sonst überfordern würden.



Die FDP M-V ist für die Ersetzung der Fachkraftquote, denn diese war von vornherein durch mangelnde inhaltliche Begründung gekennzeichnet. Daher braucht es zwingend ein neuartiges Instrument, das die Qualifikation der Pflegenden mit den Bedürfnissen der Zupflegenden verknüpft. Hier ist im Sinne einer Gleichbehandlung aller Bundesländer zuerst der Bundesgesetzgeber gefragt. Die Dringlichkeit in Mecklenburg-Vorpommern erfordert hier aber eine größere Initiative des Landes etwa über den Bundesrat.

### 3. Pflege / Frage 4

**Frage: Welche Möglichkeiten sehen Sie, auch vollstationäre Pflegeeinrichtungen bei der Umsetzung neuer zielgruppenspezifischer Wohngruppen- / Hausgemeinschafts- und Betreuungskonzepte finanziell zu unterstützen?**

**CDU** Wir werden den Aufbau und den weiteren Ausbau eines Demenzdorfes nach dem Vorbild „Hogewey in den Niederlanden“ und „Töneböen am See in Hameln“ anstoßen und vorantreiben

**DIE LINKE.** Mecklenburg-Vorpommern verfügt über etwa 330 Pflegeheime mit rd. 20.280 Plätzen. Die meisten Einrichtungen sind, laut Pflegestatistik 2011 zu über 90 Prozent ausgelastet, in den Landkreisen Nordwestmecklenburg, Mecklenburgische Seenplatte und Vorpommern Greifswald sogar zu 97 Prozent und mehr.

Da sich mit der Verlängerung der durchschnittlichen Lebenserwartung und der Veränderung des Krankheitsspektrums, beispielsweise mit der Zunahme der Demenzerkrankungen, die Anforderungen und auch die Ansprüche der künftigen Bewohner an stationäre Pflegeeinrichtungen ändern, ist es sinnvoll, dem durch neue Konzepte zu entsprechen. Zu pflegende Menschen und ihre Familien sollen eine Wahlfreiheit haben. Deswegen unterstützen wir alternative Betreuungsangebote.

Wir wollen eine stärkere Förderung der ambulanten Versorgung. Zu pflegende Menschen sollen mit Hilfe eines Pflegedienstes, einer Hauswirtschaftshilfe und regelmäßiger soziale Betreuung so lange wie möglich in ihrem häuslichen Umfeld wohnen können. Alternativen zum klassischen Pflegeheim wie Wohngruppen oder generationsübergreifende Wohnformen werden wir besonders unterstützen.

Wir wollen die rechtliche Gleichstellung alternativer Wohnformen bei der Finanzierung. Mit der Zunahme von Demenzerkrankungen müssen sich auch die Anforderungen an stationäre Pflegeeinrichtungen ändern.

Wir fordern neue Konzepte und die Förderung von Um- und Neubauten. DIE LINKE wird prüfen, wie der Einsatz neuester technologischer Möglichkeiten, wie des „Ambient Assisted Living“ und der Robotik, unterstützend in Fragen der Pflege und des Gesundheitswesens in Mecklenburg-Vorpommern berücksichtigt werden können.



**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** fordern zur Umsetzung neuer, zielgruppenspezifischer Wohngruppen- Hausgemeinschafts- und Betreuungskonzepte auch in vollstationären Pflegeeinrichtungen:

die Berücksichtigung des Bedarfs an alternativen Wohnformen bei der Förderung von altersgerechtem Wohnraum: Alternative Wohnformen sehen wir als eine zeitgemäße Brücke zwischen der ambulanten und der stationären Pflege. Zudem wächst die Zahl Älterer, die sich unabhängig vom Eintritt einer Pflegebedürftigkeit für alternative Wohnformen interessieren. Bereits heute kann sich ein Drittel der befragten Seniorenhaushalte in Mecklenburg-Vorpommern vorstellen, in das Betreute Wohnen umzuziehen. Jeder 10. Seniorenhaushalt zieht sogar ein gemeinschaftliches Wohnprojekt in Betracht. Und auch für den Fall der Pflegebedürftigkeit rückt vermehrt die alternative Wohnform in das Blickfeld. Über 60 Prozent der Befragten favorisieren normale Wohnlagen mit Pflegekern und 33 Prozent ambulante Pflegegemeinschaften.

Doch während der Versorgungsgrad mit stationären Wohnpflegeformen in Mecklenburg-Vorpommern über dem Bundesdurchschnitt liegt, sind alternative Wohnformen in Mecklenburg-Vorpommern bisher eher eine Randerscheinung. Derzeit gibt es hierzulande, im Gegensatz zu anderen Bundesländern, abgesehen von Betreutem Wohnen, keine Förderung für alternative Wohnformen. Entsprechend wollen wir die soziale Wohnraumförderung um einen Baustein erweitern und zukünftig auch gemeinschaftliche Wohnprojekte fördern – im Bestand und im Neubau. Gerade vor dem Hintergrund, dass Ältere aus dem ländlichen Raum vermehrt in die Städte ziehen, ist eine effektive Sozialplanung notwendig. Deshalb wollen wir solche Initiativen und Wohnprojekte mit einer Anschubfinanzierung gezielt unterstützen, die beispielgebende generationenübergreifende Wohn- und Betreuungsangebote im Quartier – vorzugsweise im Bestand – schaffen. Bei Neubauten sollen insbesondere Genossenschaften oder Baugruppen unterstützt werden. Die Zuweisungen, die das Land den Kommunen für den Ausbau ambulanter Pflegestrukturen gewährt, können



nicht darüber hinwegtäuschen, dass erst eine grundlegende Reform des Sozialhilfefinanzierungsgesetzes die Hürden beseitigen wird, die den Ausbau der alternativen Wohnformen derzeit ausbremsen.



Vorrang hat für uns die konsequente Umsetzung von ambulant vor stationär. Konkret heißt das gleiche Förderbedingungen für alle Leistungsbereiche. Vorrang ist hier den kleinen echten Wohngemeinschaften einzuräumen.

## 4. Migration

Weltweit sind Menschen auf der Flucht. Seit 2015 erlebt Europa eine sehr starke Fluchtbewegung von Menschen über die Balkanroute und das Mittelmeer, darunter sehr viele syrische Flüchtlinge, die vor dem anhaltenden Bürgerkrieg fliehen. Die Flüchtlinge benötigen nicht nur Unterkunft und den notwendigen Lebensunterhalt. Damit sie sich hier zurechtfinden können, benötigen sie vor allem auch Hilfe und Unterstützung, um die deutsche Sprache zu erlernen. Sprache ist der Schlüssel für eine erfolgreiche Integration.

### Forderungen

- Mehr Sprachkurse in allen Bereichen anbieten
- Minderjährige Flüchtlinge besser in Kita und Schule integrieren
- Personal in der Migrationsberatung aufstocken
- Übernahme der Kosten für Unterkunft anerkannter Flüchtlinge durch den Bund

**Frage: Was werden Sie unternehmen, damit Flüchtlingen in Mecklenburg-Vorpommern die Integration erleichtert wird?**



- Um Kindern und Jugendlichen mit Flucht- und Migrationshintergrund eine bestmögliche Integration zu ermöglichen, ist zunächst der Zugang zur deutschen Sprache wichtig.
- Die Kinder, die eine gute Bleibeperspektive haben, müssen zügig einen Kita- bzw. Schulplatz bekommen. Nur so kann die Integration gelingen.
- Damit es nicht zu einem Verdrängungswettbewerb kommt, muss die Kita-Bedarfsplanung in den Kommunen angepasst werden. Darauf werden wir weiter drängen und hinwirken.
- Es muss geprüft werden, ob die Aufnahme in Pflegefamilien eine gute Alternative ist. Im Zuge dessen gilt es auch zu prüfen, ob das Adoptionsrecht vereinfacht werden kann.



Wir wollen die Aufnahme der zu uns nach Mecklenburg-Vorpommern kommenden Flüchtlinge so gut wie möglich organisieren. Das setzt ein enges Zusammenwirken von Land, Kommunen und zivilgesellschaftlichen Akteuren voraus. Deshalb suchen wir die enge Zusammenarbeit aller Akteure. Bezüglich der genauen Verteilung von Aufgaben und deren Finanzierung sind das Land und die Vertreter der kommunalen Ebene im vertrauensvollen und konstruktiven Austausch. Entscheidungen auf Bundesebene werden hierbei berücksichtigt.



Wir setzen uns für eine Gesetzgebung ein, die auf Bundes- und auf Landesebene allen ausländischen Flüchtlingen eine strukturierte Aufnahme, gesellschaftliche Teilhabe und umfassende Rechte für eine selbstbestimmte Lebensweise ermöglicht. Eine gut vernetzte Integrationsarbeit in den Kommunen, die Beförderung der dezentralen Unterbringung in Wohnungen und eine umfassende und flächendeckende Betreuung und Beratung der Flüchtlinge sind hierfür unerlässlich. Die Migrationsberatung ist uneingeschränkt auch für Flüchtlinge, Asylbewerberinnen und Asylbewerber sicherzustellen. Die Kommunen sowie die Träger von Beratungsstellen müssen hierfür mit ausreichenden finanziellen Mitteln sowie mehr Personal ausgestattet werden.

Die Konzeption zur Förderung der Integration von Migrantinnen und Migranten in Mecklenburg-Vorpommern muss kontinuierlich fortgeschrieben werden. In der Integrationskonzeption müssen konkrete Ziele, die dafür erforderlichen Zwischenschritte und überprüfbare Maßnahmen festgelegt werden. Die notwendigen Mittel für die Umsetzung der Maßnahmen sind im Landeshaushalt zu verankern. Des Weiteren wollen wir, dass der Bund stärker in die Finanzierungsverantwortung genommen wird.

Integration findet auf verschiedenen Ebenen statt. Allen voran gehört dazu die strukturelle Integration beim Zugang zum Arbeitsmarkt und zur Ausbildung; die sprachliche Integration durch Zugang zu Sprachkursen von Anfang an und gezielte Förderung der Kinder und Jugendlichen in den Kindertageseinrichtungen und Schulen sowie die kulturelle Integration durch Begleitung bei der Orientierung im Aufnahmeland. Eine kontinuierliche Begleitung und Unterstützung im

Integrationsprozess unter anderem durch ein flächendeckendes Netz von qualifizierten Sprach-, Integrations- und Kulturmittlerinnen und -mittlern in Mecklenburg-Vorpommern ist unerlässlich.



Integration muss so früh wie möglich beginnen, um erfolgreich zu sein – idealerweise vom ersten Tag an. Dazu gehört nach Auffassung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ganz wesentlich der Zugang zu einem strukturierten, bedarfsgerechten Sprachkursangebot – unabhängig vom Aufenthaltsstatus und von Anfang an. Die bürokratische Vorrangprüfung am Arbeitsmarkt muss weg.

Eine sichere Bleibeperspektive während der Berufsausbildung und der anschließenden Beschäftigung wünschen sich nicht nur die Flüchtlinge, sondern auch die Betriebe. Die Maßnahmen für die Arbeitsmarktintegration müssen nicht neu erfunden werden. Vielmehr geht es darum, vorhandene Instrumente sinnvoll zu kombinieren und an individuellen Bedarfen orientiert anzubieten – etwa das Instrument der Einstiegsqualifizierung in Verbindung mit begleitenden Sprachkursmodulen und Teilerkennungen beruflicher Qualifikationen. Wichtig ist, dass die Anschlussfähigkeit aller Maßnahmen und Angebote gewährleistet wird. Wir brauchen ein schlüssiges und mit allen Akteuren, insbesondere der kommunalen Ebene, abgestimmtes Integrationskonzept. Ehrenamtlich engagierte Menschen in unserem Bundesland machen sich seit Monaten in der Flüchtlingshilfe verdient. Dieses Engagement ist wertvoll, es ist ein starkes Zeichen für eine offene, demokratische Teilhabegesellschaft und verdient Anerkennung und Unterstützung. Das Ehrenamt darf jedoch nicht zum Ausfallbürgen für originär staatlich zu organisierende Strukturen und Prozesse werden. Es kann kein Ersatz für hauptamtliche Strukturen sein. Personelle Verstärkung im Bereich der Migrationsberatung, der Aufbau eines landesweiten Sprachmittlungspools, die landesweite Einführung der Gesundheitskarte, der rasche und bedarfsgerechte Zugang zu Bildungsangeboten – von der Kindertagesstätte über die Schule bis zur Berufsausbildung und Berufsschule: all das sind notwendige Schritte für eine gelingende Integration. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sind überzeugt, dass die Zuwanderung nach Deutschland und Mecklenburg-Vorpommern nicht in erster Linie neue Risiken produziert, sondern neue Chancen – sowohl für die Flüchtlinge als auch für die schon hier lebende Bevölkerung.



Der Zustrom von Flüchtlingen auch nach Mecklenburg-Vorpommern wird unser Bundesland verändern. Viel mehr Menschen aus Krisen- und Kriegsgebieten werden das Bild unserer Städte und Gemeinden mitprägen. Dies ist eine Bereicherung und zwar solange, wie die Werte unserer liberalen Verfassung geachtet und respektiert werden. Daher schlägt die FDP vor, umgehend und schnell, die Flüchtlinge darauf vorzubereiten. Und dies verpflichtend. Neben dem Abbau sprachlicher Defizite ist die Vermittlung unserer Werte und Regeln elementar und unaufschiebbar notwendig für diese Menschen. Es muss verstanden werden, dass hier Religionsfreiheit herrscht, dass sie alle in Ausübung ihrer Religion geschützt sind, aber sie auch jede andere Religion zu akzeptieren haben. Die FDP hat zehn konkrete Vorschläge zur Bewältigung der Flüchtlingskrise. Wir fordern:

1. Kostenübernahme des Bundes
2. Abbau des Antragsstaus durch pauschale Anerkennungen
3. Beschleunigung der Verfahren durch zusätzliches Personal
4. Steuerung der Zuwanderung vom Westbalkan
5. Beschleunigung des Zugangs zum Arbeitsmarkt
6. Ausbau des Angebots kostenloser Sprach- und Integrationskurse
7. Berufsausbildung junger Flüchtlinge fördern
8. Vereinfachung der Gesundheitsversorgung
9. Fairer Lastenausgleich innerhalb der EU
10. Fluchtursachen in den Herkunftsländern bekämpfen.

Auf Bundesebene ist der große Wurf bislang ausgeblieben. Zwar gehen die Beschlüsse der Großen Koalition in die richtige Richtung, aber sie bleiben halbherzig. Die Finanzierungsfrage ist auf 2017 vertagt und der Asylantragsstau von einer Viertelmillion unbearbeiteter Anträge lähmt die Aufnahme von Flüchtlingen aus Syrien, Irak und Eritrea. Bei Anerkennungsquoten von fast 100 Prozent sollte hier eine Sicherheitsüberprüfung ausreichen.

## 4. Migration / Frage 2

**Frage: Welche konkreten weiteren Maßnahmen werden Sie unterstützen, um den Flüchtlingen Bildung und Ausbildung zu ermöglichen?**

**CDU**

- Die Anerkennung von Berufsqualifikationen, die Flüchtlinge bereits erworben haben, ermöglicht eine schnelle Integration in den Arbeitsmarkt. Daher wurde die EU-Richtlinie über die Anerkennung von Berufsqualifikationen novelliert und muss nun in nationales Recht umgesetzt werden. Dementsprechend muss eine Änderung des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes in Mecklenburg-Vorpommern erfolgen. Mit dem Gesetzentwurf wird eine länderübergreifend einheitliche Regelung zur Anerkennung von Berufsqualifikationen geschaffen, die im Ausland erworben wurden. Ziel des Gesetzes ist die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund, die Minderung des Fachkräftemangels und die Entlastung der Sozialsysteme zu fördern. Der Gesetzentwurf wurde von der Kultusministerkonferenz erarbeitet und im Landeskabinett abgestimmt. Die Verabschiedung des Gesetzes wird noch in dieser Legislaturperiode erfolgen.
- Für ein friedvolles Zusammenleben und die Entwicklung unseres Landes ist Erwerbstätigkeit von höchster Bedeutung. Es muss daher in unserem eigenen Interesse liegen, die Potentiale der Menschen, die in unser Land kommen und auch hier bleiben, bestmöglich zu entfalten und zu aktivieren. Denn von einer gelungenen Integration profitieren im Endeffekt wir alle.

**SPD**

Wir wollen den Flüchtlingen, die bei uns bleiben wollen und dürfen, einen guten Start in Mecklenburg-Vorpommern ermöglichen. Dazu gehört das Erlernen der deutschen Sprache ebenso wie die gelungene Integration in Kitas, Schulen und den Arbeitsmarkt. Wir setzen dabei bewusst früh an und betreiben deshalb schon in der Erstaufnahmeeinrichtung in Stern-Buchholz ein Integrationsbüro, das mit den Integrationslotsen in den Kreisen zusammenarbeitet.

**DIE LINKE.**

Die strukturelle Integration mit dem Ziel einer adäquaten Beschäftigung, mit der ein selbstbestimmtes und unabhängiges Leben in Deutschland möglich wird, ist durch geeignete Maßnahmen zu befördern. Der Weg dorthin erfordert Zeit und Anstrengungen, die Menschen müssen auf diesem Weg unterstützt werden.

Für den Zugang zur Ausbildung und Arbeit ist zu allererst ein sicherer Aufenthalt für die Zeit der Ausbildung und darüber hinaus sicherzustellen. Davon darf unter keinen Umständen abgerückt werden. Dringend notwendig ist zudem die Unterstützung beim Erlernen der deutschen Sprache. Die Vermittlung der deutschen Sprache muss von Anfang an und strukturiert erfolgen. So müssen auch Alphabetisierungskurse und berufsbezogene Sprachkurse stärker in den Fokus rücken.

Eine Voraussetzung für den Zugang zu Ausbildung und Arbeit ist, dass die Anerkennung von im Ausland erworbenen Bildungs- und Berufsabschlüssen sowie die Berücksichtigung von Berufserfahrungen unkompliziert und unabhängig von der finanziellen Situation der Flüchtlinge ermöglicht werden. Wird für eine Anerkennung eines Berufes die Notwendigkeit einer Nachqualifizierung gesehen, muss an der Stelle ein gut aufeinander abgestimmtes Netz an Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen greifen.

Schulen, die Kinder nichtdeutscher Herkunftssprache unterrichten, müssen flächendeckend vorgehalten werden und die Stundenausstattung haben, die für das Erlernen der deutschen Sprache notwendig ist. Dazu ist es notwendig, wesentlich mehr Klassen für diese Jugendlichen an Berufsschulen zu bilden.

Wir schlagen "Willkommensklassen" als eine Möglichkeit vor, auch jene Jugendliche erfolgreich zu integrieren und nicht warten zu lassen, die nach Beginn des Schuljahres den Weg in ihre neue Heimat finden. Hier verbleiben sie mit theoretischem und praktischem Unterricht und absolvieren einen "Vorkurs", bis die nächste Klasse eröffnet wird.

Wenn die Städte und Gemeinden auch für diese neuen Schülerinnen und Schüler einen Teil der ihnen entstehenden Kosten vom Land erhalten, wird die Integration besser gelingen.

Kinder und Jugendliche an allgemein bildenden Schulen benötigen für die

Integration–zusätzlich zum Deutschkurs– Begleitung. So schlagen wir vor, den Schulen, je nach Anzahl der Kinder nichtdeutscher Herkunftssprache, Stunden zur Verfügung zu stellen, um Lehrkräfte zu gewinnen, die das Zusammenleben gut vorbereiten, verbessern und zu Gelingen bringen werden. So können die Kinder zusätzlich begleitet werden, denn nicht nur Sprache verbindet, sondern auch Kultur, gemeinsame Aktivitäten und Akzeptanz. Dies darf nicht dem Zufall überlassen werden, sondern muss begleitend unterstützt werden.

#### 4. Migration / Frage 3

**Frage: Werden Sie sich für eine personelle Aufstockung der Migrationsberatung einsetzen?**

**CDU** Ja, wir werden uns für eine personelle Aufstockung der Migrationsberatung einsetzen.

**DIE LINKE.** Ja. In vielen Bereichen der Integrationsarbeit sind personelle Aufstockungen dringend notwendig, so auch in der Migrationsberatung für Erwachsene sowie für Jugendliche. Grundsätzlich sollen die Angebote der durch den Bund geförderten Migrationsberatung auch für Flüchtlinge und Asylbewerberinnen und Asylbewerber geöffnet werden.

Eine umfassende und flächendeckende Betreuung und Beratung der Flüchtlinge sind für die Orientierung im Aufnahmeland unerlässlich. Die Kommunen sowie die Träger von Beratungsstellen müssen hierfür mit ausreichenden finanziellen und personellen Mitteln ausgestattet werden. Wir sehen das Land sowie den Bund in der Verantwortung, für ausreichende Finanzierung zu sorgen.

Es muss zudem mehr Begleitung und Betreuung der Flüchtlinge an der Schnittstelle von der Erstaufnahme hin zur Anerkennung und damit Freizügigkeit geben. Es kann nicht sein, dass die Menschen häufig auf sich alleine gestellt sind oder sehr lange Wartezeiten in Kauf nehmen müssen, um eine adäquate Beratung und Betreuung für die zu bewältigenden Prozesse, zu bekommen. Menschen, die zugewandert sind, benötigen eine adäquate und verlässliche Betreuung im gesamten Integrationsprozess. Dabei muss berücksichtigt werden, dass der Integrationsprozess mehrere Monate oder Jahre dauern kann. Der verstärkte Einsatz von Integrationslotsen hilft dabei, diesen Prozess unterstützen. Auch dies muss befördert werden. Zudem ist das Ehrenamt zu stärken und den freiwilligen Helferinnen und Helfern notwendige Ausgaben, z.B. für Fahrten zu erstatten.

#### 4. Migration / Frage 4

**Frage: Unterstützen Sie die Forderung nach einer Übernahme der Kosten für die Unterkunft anerkannter Flüchtlinge durch den Bund?**

**CDU** Nein, denn das wäre systemwidrig. Es darf nicht zwischen Deutschen und Ausländern unterschieden werden.



Für uns ist klar, dass sich der Bund gerade bei den Kosten von anerkannten Flüchtlingen und Asylbewerbern finanziell deutlich stärker engagieren muss.

**DIE LINKE.** Ja. Die Flüchtlingsaufnahme ist eine internationale Verpflichtung, die nicht bereits überforderten Kommunen aufgebürdet werden darf. Städte und Gemeinden geraten bei der Unterbringung der weiter steigenden Anzahl von Asylbewerberinnen und Asylbewerber an ihre Grenzen. Eine Entlastung kann durch die Übernahme der Kosten durch den Bund erfolgen. Dieser hat sich bislang nicht strukturell an den Kosten der Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Asylsuchenden beteiligt. Stattdessen gab es zuletzt nur einmalige Zuschüsse durch den Bund in unzureichender Höhe.

Zudem gibt es in den einzelnen Bundesländern unterschiedliche Regelungen. Selten sind diese für die Kommunen kostendeckend. Auch bei der Unterbringung und Versorgung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern sind unterschiedliche Verfahren

und Standards vorsehen.

DIE LINKE fordert auf Bundesebene ein Flüchtlingsaufnahmegesetz, das bundesweit einheitliche und gemeinsame Standards und Verfahren für die Flüchtlingsaufnahme vorgibt. Hauptelement ist die Übernahme aller Unterbringungs- und Versorgungskosten durch den Bund für die Dauer des Asylverfahrens sowie für die Übergangszeit nach einer Anerkennung. Länder und Kommunen bleiben in der Verantwortung, indem sie die Integration der Asylbewerberinnen und Asylbewerber und der Schutzberechtigten vor Ort fördern und gewährleisten.

## 5. Armut

Die AWO hat im Juli 2013 Wissenschaftler mehrerer Fachrichtungen aus Mecklenburg-Vorpommern beauftragt, Armut im Land aus verschiedenen Blickwinkeln zu beleuchten und konkrete Handlungsempfehlungen zur Armutsbekämpfung aufzuzeigen (Forschungsbericht „Aspekte der Armut in Mecklenburg-Vorpommern“; [www.awo-mv.de/files/awo-mv/Aktuelles/Armutstudie](http://www.awo-mv.de/files/awo-mv/Aktuelles/Armutstudie)).

Grundsätzlich erfordert eine Reduzierung von Armut ein vielschichtiges Herangehen. Mögliche Strategien zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung können nur auf Basis einer soliden und differenzierten Wissensgrundlage erarbeitet werden. Eine regelmäßige, qualifizierte Armutsberichterstattung ist deshalb unerlässlich. Diese Berichterstattung muss insbesondere die verschiedenen Lebenslagen berücksichtigen.

### Forderungen:

- **Regelmäßige, qualifizierte Armuts- und Sozialberichterstattung**
- **Stärkung eines sozialen Arbeitsmarktes**
- **Gezielte Unterstützung von Alleinerziehenden**
- **Erhalt und Ausbau der Beratungsangebote (Schuldner-, Sucht-, Familien-, Allgemeine Sozialberatung, etc.)**

**Frage: Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, damit sich die Situation der von Armut betroffenen Menschen nachhaltig verbessert?**



- Ein sehr wichtiges und hilfreiches Programm ist in diesem Zusammenhang das Bildungs- und Teilhabepaket. Insbesondere Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die Arbeitslosengeld II, Sozialgeld oder Sozialhilfe erhalten oder deren Eltern den Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen, haben grundsätzlich einen Rechtsanspruch auf Bildungs- und Teilhabeleistungen. Eine Integration in das gesellschaftliche Leben ist so gegeben und Kindern aus ärmeren Verhältnissen werden der Zugang zur Bildung und die Chance auf einen höheren Abschluss gewährt, was wiederum gebraucht wird, um einen guten Job zu bekommen.
- Bildung und gute Arbeitsbedingungen, beides ist sehr wichtig und hilft Armut zu vermeiden.
- Es ist erklärte Politik der CDU, den Arbeitsmarkt in M-V zu verbessern und Arbeitsplätze zu schaffen. Insbesondere der erste Arbeitsmarkt und die Sicherung von bestehenden und die Schaffung neuer sozialversicherungspflichtiger Vollzeitjobs stehen dabei im Fokus.
- Ziel muss es weiterhin sein Menschen mit multiplen Vermittlungshemmnissen am ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Darüber hinaus wäre es denkbar, dass in Integrationsbetrieben, die sich dazu bereit erklären, erprobt wird, ob sie für Langzeitarbeitslose geöffnet werden können. Ergänzend dazu sind deutlich verbesserte Möglichkeiten der beruflichen Neuorientierung durch Berufsfindungspraktika und anschließenden eignungsorientierten Umschulungen auch für Ältere zu schaffen (z. B. Pflegehilfs- und Pflegeberufe).



Mit der Einführung des gesetzlichen Mindestlohnes, von dem gerade in Mecklenburg-Vorpommern zahlreiche Menschen profitieren, insbesondere Frauen, ist ein erster wichtiger Schritt zu Armutsbekämpfung gegangen. Unser Ziel ist es und muss es sein, auch darüber hinaus zu guten Löhnen für gute Arbeit im gesamten Land zu kommen. In der aktuellen Arbeitsmarktlage ist es zudem notwendig, mit gezielten Maßnahmen und intensivem Coaching gerade die Gruppe der Langzeitarbeitslosen möglichst wieder in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Wir setzen hierbei als SPD mit Unterstützungsmaßnahmen einen Schwerpunkt bei Familien mit Kindern und Alleinerziehenden.

Insbesondere das Auseinanderfallen von lokalem Arbeitskraftbedarf und Arbeitskraftangebot führt dazu, dass wir im Land Regionen haben, in denen die Vermittlung auf den ersten Arbeitsmarkt für bestimmte Personengruppen einfach unrealistisch ist. Die Notwendigkeit öffentlich geförderter Beschäftigung hat die SPD erkannt. Gleichwohl sehen wir hier den Bund in der Pflicht, die nötigen finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen, ein solches Programm im notwendigen Umfang zu realisieren.

Gerade in Mecklenburg-Vorpommern ist zu erwarten, dass aufgrund der spezifischen Nachwendesituation und der damit häufig verbundenen unterbrochenen Erwerbsbiografien die Zahl der Beitragsjahre für die Rente sinken wird. Daher ist eine zunehmende Altersarmut absehbar, wenn nicht das Rentensystem auf Bundesebene umfassend novelliert wird. Das Rentensystem muss der Lebenswirklichkeit angepasst werden. Menschen, die lange Zeit unverschuldet arbeitslos waren oder im Erwerbsleben zu schlecht bezahlt wurden, dürfen nicht in die Altersarmut fallen. Daher muss die Solidarrente kommen. Dafür wird sich die SPD weiterhin entschieden einsetzen.

Eine gute Rente hängt nicht zuletzt von guten Löhnen ab. Einerseits erwirbt der Einzelne dann gute Rentenansprüche, andererseits werden alle Rentner von guten Löhnen – über die Kopplung mit der Rente – profitieren. Dazu gehört auch, Lohn- und Gehaltsunterschiede zwischen Ost und West abzubauen, gute Tarifabschlüsse zu vereinbaren und der flächendeckende gesetzliche Mindestlohn.

**DIE LINKE.** Armut ist oft eine Folge jahrelanger, prekärer Beschäftigung, inklusive niedriger Löhne, oder von Langzeitarbeitslosigkeit. Beides wollen wir zurückdrängen und überwinden. Auch dazu hat unsere Landtagsfraktion mehrere parlamentarische Initiativen ergriffen, die sämtlich von SPD und CDU abgelehnt wurden, ob sich diese Anträge gegen das Praktikumsunwesen und sachgrundlose Befristungen richteten oder aber gegen den Missbrauch von Leiharbeit und Werkverträgen.

Jede und Jeder, die/der arbeiten kann und will soll Arbeit haben – und das mit einem armutsfesten Einkommen. Deshalb gehört für uns die Weiterentwicklung des gesetzlichen Mindestlohnes ebenso zur Bekämpfung von Armut wie die Stärkung der Tarifbindung.

Für alle diejenigen, die ohne Hilfe den Weg in den Arbeitsmarkt nicht schaffen, muss Hilfe organisiert und finanziert werden. Dazu bedarf es eines anderen Hilfeansatzes und des Ausbaus öffentlich geförderter Beschäftigung, zum Beispiel in Form von Sozial- oder Integrationsbetrieben. Der Soziale Arbeitsmarkt, wie er zurzeit als Bundesmodellprojekt erprobt wird, reicht dazu nicht aus. Vorschläge unserer Partei, zum Beispiel unser Bundesland als Modellregion für den Passiv-Aktiv-Transfer anzumelden und damit den ohnehin zu zahlenden passiven Mitteln für Hartz IV auch die Integration in Arbeit zu fördern, wurden über die Fraktion im Landtag eingebracht und von den Regierungsfractionen abgelehnt. Mehrfach abgelehnt wurde auch unser Vorschlag, das Projekt „Campus der Generationen“, ein erfolgreiches Projekt zur Integration von arbeitslosen Akademikerinnen und Akademikern im Land Brandenburg, auf M-V zu übertragen.

Die gezielte Unterstützung von Alleinerziehenden gehört nach unserem Verständnis ebenso zu einer wirksamen Arbeitsmarktpolitik wie die bessere Unterstützung von jugendlichen, älteren und schwerbehinderten Arbeitslosen



Für viele Menschen in unserem Bundesland ist die gleichberechtigte Teilhabe an Bildung, Arbeit, Kultur, Einkommen und Mobilität heute nicht oder nur noch unzureichend gesichert. Die Gesellschaft driftet auseinander. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen dieser unsozialen und gesellschaftlich gefährlichen Entwicklung das Konzept der sozialen Gerechtigkeit entgegen. Ziel unserer Politik ist es, einer Spaltung der Gesellschaft in Arm und Reich, in Teilhabende und Ausgeschlossene aktiv entgegenzutreten. Wir wollen eine Gesellschaft, die niemanden ausgrenzt oder zurücklässt. Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist die Herstellung von fairen Bildungschancen und die vorausschauende Investition in Bildung eine grundlegende Gerechtigkeitsfrage – und eine wirksame Prävention gegen Armut.

Zwar sinkt laut Statistik in unserem Land die Zahl der arbeitslosen Menschen, aber längst nicht alle können von der Entwicklung am Arbeitsmarkt profitieren. Der Anteil langzeitarbeitsloser Menschen ist mit rund 33% deutlich zu hoch. Viele Menschen in unserem Bundesland sind von einer Teilhabe am Arbeitsmarkt seit Jahren ausgeschlossen. Vor allem ältere und schwerbehinderte Menschen sind überproportional von Arbeitslosigkeit betroffen. Die bisherige Förderpolitik der Landesregierung, der Arbeitsagenturen und der Jobcenter war und ist zu sehr auf die Symptome ausgerichtet und arbeitet nicht an den Ursachen. Eine zusammenhanglose Aneinanderreihung isolierter drittmittelgeförderter Projekte bildet keine Grundlage für individuell orientierte Förderung. Sie ist keine stabile Basis für ein grundlegendes Umsteuern in der Arbeitsmarktpolitik. Koordinierte Unterstützung für langzeit-



arbeitslose Menschen ist – trotz verfestigter Langzeitarbeitslosigkeit – bisher kein Schwerpunkt der Landespolitik, sondern findet bestenfalls in Absichtserklärungen statt. Mit den derzeitigen arbeitsmarktpolitischen Instrumenten gelingt es aus verschiedenen Gründen nur unzureichend, langzeitarbeitslose Menschen in den Arbeitsmarkt zu integrieren. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern eine ehrliche Bestandsaufnahme und Mut zur Erprobung neuer Ansätze.

Unser Konzept eines Grünen Sozialen Arbeitsmarktes stellt ein konkretes Angebot dar. Unstrittig ist: langzeitarbeitslose Menschen benötigen intensive Unterstützung beim Wiedereinstieg. Wer jahrelang nicht am Arbeitsmarkt partizipiert hat, wer womöglich gering qualifiziert ist und wessen Qualifikation in den Jahren der Arbeitslosigkeit eine Entwertung erfahren hat, wer dadurch zunehmend unter sozialer Isolation leidet, wer schwerwiegende Vermittlungshemmnisse mitbringt, kann nicht von heute auf morgen den Sprung in ungeforderte Beschäftigung schaffen. Deshalb geht es beim Grünen Sozialen Arbeitsmarkt um die Herstellung von Teilhabechancen durch individuelle Unterstützung der Betroffenen und um die dauerhafte Verbesserung der Beschäftigungsstabilität. Die Zielgruppe bilden langzeitarbeitslose Frauen und Männer mit hohen Vermittlungshemmnissen, für die aufgrund persönlicher Bedingungen unter Anwendung der herkömmlichen Arbeitsmarktinstrumente keine realistische Chance auf ungeforderte Beschäftigung besteht. Der Grüne Soziale Arbeitsmarkt ist für Tätigkeiten bei allen Arbeitgebern offen. Um den jeweils spezifischen regionalen Anforderungen gerecht werden zu können, verständigen sich die relevanten Partnerinnen (Kreis und Kommune, Jobcenter, Träger der freien Wohlfahrtspflege, Arbeitgeber, Gewerkschaften, Kammern) auf örtlicher Ebene. Im Rahmen dieses regionalen Konsens wird sichergestellt, dass die Tätigkeiten des Grünen Sozialen Arbeitsmarktes sinnerfüllt und auf die Bedarfe vor Ort abgestellt sind und gleichzeitig eine realistische Langfristperspektive für einen eventuellen Übergang in nicht geförderte Beschäftigung bieten. So entsteht ein gesellschaftlich akzeptierter Beschäftigungsbereich, der Wettbewerbsverzerrung vermeidet, sozial-integrativ wirkt und durch marktnahe Tätigkeiten für geeignete Teilnehmerinnen eine Brückenfunktion bieten kann.

Der Grüne Soziale Arbeitsmarkt basiert auf dem Konzept, Arbeit zu fördern, nicht Arbeitslosigkeit. Deshalb werden die sogenannten passiven Leistungen aus dem SGB II (Arbeitslosengeld II, Kosten der Unterkunft) mit zur Finanzierung herangezogen, um als Zuschüsse zum Arbeitsentgelt Menschen aktiv in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu bringen.

Die individuellen Bedarfslagen langzeitarbeitsloser Menschen gestalten sich höchst unterschiedlich. Deshalb plädieren wir für individuelle Unterstützungsangebote. Speziell für Alleinerziehende ohne Berufsabschluss kann ein Brückenschlag in Richtung Arbeitsmarkt über eine Teilzeitausbildung oder eine andere Form der Ausbildungsflexibilisierung erfolgen.



Wir definieren Armut nicht als eine Relation zu einem theoretischen Durchschnittseinkommen, sondern die fehlende Möglichkeit, sich grundlegende Dinge des Lebens leisten zu können. Diese Armut kann man nicht mit noch mehr Wachstums- und Wettbewerbsschädlicher Umverteilung bekämpfen, sondern mit mehr Beschäftigung, Bildung, Wachstum und steigender Wettbewerbsfähigkeit. Für allein erziehende Mütter, die einen großen Teil der einkommensschwachen Gruppe bilden, sind gute Kinderbetreuungsmöglichkeiten der Schlüssel zum Verdienen des Lebensunterhalts. Ein liberales Armutsbekämpfungsprogramm setzt auf Wachstum durch wirtschaftliche Freiheit, d.h. funktionsfähige Arbeitsmärkte ohne Einstiegshürden durch staatlich regulierte Mindestlöhne, gute Balance zwischen flexiblem Kündigungsschutz und effektiven Arbeitsvermittlungsmaßnahmen (wie in Skandinavien), eine Verbesserung von Arbeitsanreizen z.B. durch das Liberale Bürgergeld, und eine aktivierende Sozialpolitik sowie einen Abbau von energieverteuernden Maßnahmen (teure Subventionen nach dem EEG, darunter leiden die einkommensschwachen Haushalte am ehesten).

Es sind die Armen, die am meisten von Wettbewerb und Marktwirtschaft profitieren. Eine Berichterstattung zur sozialen Lage der Bevölkerung kann sinnvoll sein, wenn deren Beauftragung und Durchführung transparent und unabhängig ist.

## 5. Armut / Frage 2

**Frage: Werden Sie das Anliegen unterstützen, mit einem regelmäßigen Armuts- und Sozialbericht die Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen zu überprüfen?**



- Es ist nicht sinnvoll, aus einem einzigen Forschungsbericht Konsequenzen zu ziehen. Denn Situationen ändern sich in kürzester Zeit.
- Ein Armuts- und Sozialbericht untersucht Ursachen und Auswirkungen von Armut und gibt Handlungsempfehlungen. Aber der Bericht hilft nicht, die Armut zu bekämpfen.
- Der Blick muss konsequent auf das gerichtet werden, was zu mehr Beschäftigung führt. Hier hat die CDU eine eindrucksvolle Erfolgsbilanz vorzuweisen: In den letzten zehn Jahren wurde die Arbeitslosenquote halbiert, zugleich wurden in erheblichem Umfang sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse geschaffen. Diesen richtigen Weg wollen wir weitergehen.



Die sozialen Lebenslagen der Menschen in Mecklenburg-Vorpommern sind sehr unterschiedlich. Es gibt Regionen, in denen viele Menschen ein gutes Einkommen erzielen, und demgegenüber gibt es Regionen, in denen viele Menschen von Armut betroffen sind.

Auch ist bekannt, dass es Personengruppen – wie z. B. Alleinerziehende und Menschen mit Behinderungen – gibt, die es schwerer als andere haben und daher besondere Hilfe brauchen. In Mecklenburg-Vorpommern existiert bereits eine umfassende Sozialstatistik, die öffentlich zugänglich ist (z.B. Arbeitsmarktberichte, Statistisches Jahrbuch, usw.). Daher sollte sich eine qualifizierte Sozialberichterstattung immer auf konkrete sozialpolitische Fragen beziehen, um politische Entscheidungen auf einer fundierten statistischen Basis treffen zu können.



DIE LINKE und unsere Fraktion im Landtag fordern seit Jahren von der Landesregierung eine qualifizierte Armutsberichterstattung. Die Fraktion im Landtag hat auch in der zurückliegenden Wahlperiode mehrere Anträge dazu eingebracht. Auch die Forschungsstudie der AWO und die darin erhobene Forderung fand unsere Zustimmung. Die Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel für eine solche Berichterstattung, die wir im Rahmen der Beratungen zum Doppelhaushalt 2016/2017 beantragt hatten, wurde von SPD und CDU abgelehnt.



Ein Armuts- und Sozialbericht als Arbeitsinstrument und Grundlage für die Überprüfung der Wirksamkeit getroffener Maßnahmen ist grundsätzlich sinnvoll. Allerdings gilt: in Bezug auf die Arbeitsmarktpolitik in unserem Bundesland haben wir kein Erkenntnis-, sondern primär ein Umsetzungsproblem.



Es sind die Armen, die am meisten von Wettbewerb und Marktwirtschaft profitieren. Eine Berichterstattung zur sozialen Lage der Bevölkerung kann sinnvoll sein, wenn deren Beauftragung und Durchführung transparent und unabhängig ist.

## 6. Inklusion

In Mecklenburg-Vorpommern gab es 2014 insgesamt 1059 Kindertageseinrichtungen, davon 246 integrative Kindergärten (23,2 Prozent). Deutschlandweit waren 2014 von 53.415 Kindertageseinrichtungen 17.875 integrativ, was einem Anteil von 33,5 Prozent entspricht. Damit zählt Deutschland im internationalen Vergleich zu den Schlusslichtern. Mecklenburg-Vorpommern belegt mit 23,2 Prozent im Vergleich der 16 Bundesländer den 11. Platz. Integrative Krippen und Horte gibt es in Mecklenburg-Vorpommern nicht.

Im Schuljahr 2013/2014 benötigten in Mecklenburg-Vorpommern 10,8 Prozent der Kinder eine sonderpädagogische Förderung (Förderquote). An allgemeinen Schulen werden 37,04 Prozent dieser Kinder beschult (Inklusionsquote). An Förderschulen werden 62,96 Prozent dieser Kinder unterrichtet (Exklusionsquote).

Der Fokus liegt aktuell darauf, Kinder mit den Förderschwerpunkten Lernen, emotionale und soziale Entwicklung und Sprache (LES) in die allgemeinen Schulen zu integrieren. In Zukunft müssen auch Kinder mit den Förderschwerpunkten Hören, Sehen, körperliche und motorische Entwicklung sowie geistige Entwicklung Angebote für eine inklusive Beschulung vor Ort erhalten.

### Forderungen:

- **Integrative Gruppen in Kinderkrippen und in Horten**
- **Zeitnahe Umsetzung der von der Landesregierung und der Expertenkommission empfohlenen Arbeitsgruppe zum Thema Inklusion in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege**
- **Stärkere Implementierung inklusiv-pädagogischer Ansätze in der Ausbildung sowie Fort- und Weiterbildung von Erzieher/innen und Lehrer/innen**
- **Beschulung vor Ort von Kindern mit den Förderschwerpunkten Hören, Sehen, körperliche und motorische sowie geistige Entwicklung**
- **Förderung von Inklusion benachteiligter Menschen in der Arbeitswelt**

**Frage: Wie wollen Sie erreichen, dass es auch in Kinderkrippen und in Horten integrative Gruppen gibt?**



Die Fraktionen von SPD, CDU und DIE LINKE haben mit großer Kompromissbereitschaft und nach intensiver Arbeit eine gemeinsame Grundlage für die Inklusion an den Schulen gefunden. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kündigte im letzten Atemzug das gemeinsame Vorgehen auf und schloss sich dem fraktionsübergreifenden Konsens zur schrittweisen Umsetzung der Inklusion im Bildungssystem nicht an.

Es wird eine Arbeitsgruppe zum frühkindlichen Bereich geben, die detaillierte Fragestellungen bearbeiten wird. Die CDU fordert eine Bedarfsermittlung um zu schauen, inwieweit integrative Gruppen in Kinderkrippen und Horten benötigt werden. Denn aktuell haben Eltern von behinderten Kindern nicht die Möglichkeit, die Kinder nach der Schule oder unter drei Jahren betreuen zu lassen.



Wir wollen die individuelle Förderung der Kinder in unseren Kitas weiter stärken. Dazu streben wir im Land personelle Mindeststandards an. Wir werden die Inklusion in Regeleinrichtungen stärken. Wir sichern Standards für inklusive Kindertageseinrichtungen, also Kinderkrippen, Kindergärten und Horte. Deshalb werden wir die Umsetzung der Bildungskonzeption umfassend evaluieren. Entsprechend der Empfehlung der Expertenkommission Inklusion werden wir die Regelung im KiföG M-V zur alltagsintegrierten Beobachtung und regelmäßigen Dokumentation von Entwicklungsverläufen durch ein standardisiertes und normiertes Untersuchungsverfahren ergänzen. Die Diagnostik werden wir harmonisieren, um Mehrfachdiagnostik zu vermeiden und auf das notwendige Maß zu beschränken. Ebenso werden wir auch weiterhin die Qualitätsoffensive des Bundes aktiv unterstützen.



Damit auch in Mecklenburg-Vorpommern in den Kinderkrippen und Horten integrative Gruppen gebildet werden können, sollen in einem ersten Schritt die überörtlichen Träger der Sozialhilfe und der Landkreistag dazu veranlasst werden, den Leistungstyp A.9 „Integrative Kindertagesstätten“ des „Landesrahmenvertrags für Mecklenburg-Vorpommern nach § 79 Absatz 1 SGB XII für stationäre und teilstationäre Einrichtungen“ auf Kinderkrippen und Horte zu erweitern. Damit wäre ein eigener Leistungstyp für diese Betreuungsformen im Landesrahmenvertrag verankert.

Ziel ist, dass eine integrative Förderung von Kindern mit sonstigen Beeinträchtigungen

in der Kindertagesförderung in allen Betreuungsformen Krippe, Kita und Hort möglich ist. Integrative Gruppen sollen grundsätzlich nach Bedarfslage in allen Einrichtungen gebildet werden können. Hierzu ist eine Novellierung des Kindertagesförderungsgesetzes erforderlich.



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich für eine konsequente Umsetzung des Übereinkommens über die Rechte der Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention) ein. Der Leitgedanke der Inklusion bestimmt unsere Sozialpolitik: von den Jüngsten bis ins hohe Alter. Im Bereich der Kindertagesstätten müssen bedarfsgerecht zusätzliche Plätze mit entsprechender heilpädagogischer Förderung geschaffen werden.

## 6. Inklusion / Frage 2

**Frage: Wie wollen Sie erreichen, dass die Zahl integrativer bzw. inklusionsorientierter Kindergärten im Land steigt?**



- In Mecklenburg-Vorpommern gibt es aktuell 253 Kindertageseinrichtungen mit integrativer Förderung.
- Eine flächendeckende Ausstattung mit integrativen Kindertageseinrichtungen beziehungsweise Möglichkeiten der Einzelintegration in Regeleinrichtungen zur Absicherung einer wohnortnahen Bildung, Erziehung und Förderung von Kindern mit einer drohenden oder diagnostizierten Behinderung ist weitgehend gegeben.
- Mecklenburg-Vorpommern hat zudem sieben Sonderkindergärten.
- Das entspricht unserer Ansicht nach einer flächendeckenden Versorgung.



Auf Grundlage des Artikels 24 Absatz 1 der UN-Behindertenrechtskonvention muss einem Kind mit Behinderungen grundsätzlich jede Kindertageseinrichtung und jede Gruppe offen stehen. Um diesem Anspruch tatsächlich gerecht werden zu können und um langfristig dem Ziel der Inklusion näher zu kommen, muss das Kindertagesförderungsgesetz M-V novelliert und darin der gesetzliche Anspruch für alle Kinder verankert werden.

Für die langfristige Umsetzung müssen entsprechende personelle und räumliche Rahmenbedingungen in allen Einrichtungen geschaffen werden. Alle Kindertageseinrichtungen müssen mit der gleichen bzw. gleichwertigen Ausstattung versehen werden und sollen über spezielle Ruheräume und Räume zur medizinischen Versorgung verfügen. Der Ersatz- oder Neubau von Kindertageseinrichtungen ist grundsätzlich unter dem Aspekt der Barrierefreiheit durchzuführen. Um den Bedarf an Fachkräften decken zu können, müssen Fachkräfte mit sonderpädagogischer Zusatzausbildung in die Ausbildungsplatzplanung des Landes mit aufgenommen werden. Sie sollen in allen Einrichtungen, auch den Regeleinrichtungen, eingesetzt werden können. Zudem sollte es möglich sein, Förderangebote mit multiprofessionellen Teams wie Logopäden anzubieten.



Der Ausbau der Frühförderung für Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf muss einhergehen mit der mittelfristigen Schaffung eines Professionsmixes an den Kindertagesstätten (siehe dazu auch die Ausführungen zum Fragenkomplex Kita). Langfristig kann die Weiterentwicklung von Kindertagesstätten zu Familienzentren zu mehr Chancengerechtigkeit beitragen.

## 6. Inklusion / Frage 3

**Frage: Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um die Inklusionsquote in der Schule zu erhöhen?**



Die Fraktionen von SPD, CDU und DIE LINKE haben mit großer Kompromissbereitschaft und nach intensiver Arbeit eine gemeinsame Grundlage für die Inklusion an den Schulen gefunden. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kündigte im letzten Atemzug

das gemeinsame Vorgehen auf und schloss sich dem fraktionsübergreifenden Konsens zur schrittweisen Umsetzung der Inklusion im Bildungssystem nicht an.



Die SPD steht zu ihrem Wort und wird das vom Landtag beschlossene Inklusionskonzept Schritt für Schritt umsetzen, um dadurch die inklusive Bildung in Mecklenburg-Vorpommern voranzubringen. Die Förderbedarfe Lernen und Sprache sowie emotional-soziale Entwicklungsstörungen sollen nach Umsetzung des Inklusionskonzeptes künftig im Regelschulsystem inklusiv beschult werden. Durch inklusive Beschulung der Schüler mit den Förderbedarfen Lernen und Sprache sowie emotional-soziale Entwicklungsstörungen werden nach vollständiger Umsetzung des Inklusionskonzeptes bis zu 80 % aller Schüler mit einem Förderbedarf das Regelschulsystem besuchen.

Darüber hinaus sollen sich ausgewählte Schulen zu Schulen mit spezifischer Kompetenz weiterentwickeln. Die Schulen mit spezifischer Kompetenz geben den Eltern bzw. Sorgeberechtigten für die Kinder und Jugendlichen mit anderen Förderbedarfen eine Möglichkeit, sich für ein qualitativ hochwertiges inklusives Schulangebot zu entscheiden, statt wie bisher für eine Förderschule. In jedem Schulamtsbereich sollen Schulen mit spezifischer Kompetenz in allen Schularten geben, damit diese inklusiven Schulangebote möglichst wohnortsnah vorhanden sein werden.

**DIE LINKE.** In Mecklenburg-Vorpommern gibt es ein Fortbildungskonzept für alle Lehrkräfte in unserem Land. Diese Fortbildungen müssen besser beworben werden und intensiviert werden, damit die teilnehmenden Lehrkräfte nicht über einen derart langen Zeitraum zusätzlich belastet werden.

Auch müssen die Fortbildungen – wie bereits von uns in der Begleitgruppe zur Inklusion gefordert – auch für Gymnasiallehrkräfte geöffnet werden und der zeitliche Umfang für die Qualifizierung von Mitgliedern der Schulleitungen muss erhöht werden, denn sie sind die „Schaltstellen“ an den Schulen.

Der gemeinsame Unterricht von Kindern mit den „Förderschwerpunkten „Hören“ und „Sehen“ ist bereits derzeit enorm hoch. Dieser Zustand darf nicht rückgängig gemacht werden. Diese „Schulen mit spezifischer Kompetenz“ sind in den Landesteilen zu errichten, in denen derzeit ein gemeinsamer Unterricht schwierig ist oder gar nicht stattfindet.

Wichtig ist, dass auch der Elternwille auf die Beschulung ihrer Kinder in einem „geschützten Raum“ erfolgen kann, gewahrt wird.



Für Bündnis 90/Die Grünen ist eine gelungene Inklusion ein wichtiger Schlüssel für mehr Bildungsgerechtigkeit und für eine Senkung der Abbruchquoten in Mecklenburg-Vorpommern.

Konkret: Das Land muss die personellen Voraussetzungen für einen gelungenen inklusiven Unterricht schaffen und die Schulträger bei der Umsetzung der sächlichen und baulichen Voraussetzungen unterstützen. Wir wollen mindestens 300 Lehrkräfte zusätzlich für den inklusiven Unterricht einstellen und ein Landesbauprogramm „Moderne inklusive Schule“ begründen. Die Schulen müssen die Möglichkeit haben, bei Bedarf zwei Lehrkräfte gleichzeitig in einer Klasse einzusetzen (Vier-Augen-Prinzip); Unterricht auf verschiedenen Niveaus in einer Klasse anzubieten (Binnendifferenzierung); die Teamarbeit aus Lehrkräften. InklusionspädagogInnen sowie Personal mit sonderpädagogischer Aufgabenstellung zu koordinieren (Multiprofessionalität). Für die Förderbereiche Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung soll die inklusive Beschulung zum Regelfall werden. Für die übrigen Förderbereiche soll die Ausstattung der Schulen schrittweise so verbessert werden, dass sich immer mehr Eltern für eine wohnortnahe inklusive Beschulung entscheiden wollen und können. Alle Schülerinnen und Schüler sollen „ihre“ Förderstunden von der Förderschule an die inklusive Schule mitnehmen („Rucksackprinzip“).

Die Frühförderung an wohnortnahen Schulen im Bereich Hören und Sehen soll ebenso wie die Landesförderzentren erhalten bleiben und die Kürzungen der Förderstunden zurückgenommen werden. Sprachheilschulen können zu inklusiven Schulen weiterentwickelt werden.

In allen Lehramtsformen müssen sonder- und inklusionspädagogische Anteile in angemessenem Umfang angeboten und belegt werden. Im Lehramt Sonderpädagogik sollte das Ausbildungsprofil stärker auf Inklusionspädagogik zugeschnitten werden. Das

Angebot an Fort- und Weiterbildungen für Lehrkräfte muss deutlich ausgeweitet werden. Statt Delegation einzelner Lehrkräfte einer Schule zu Fortbildungsmaßnahmen, plädieren wir für häufigere Fortbildungen im Schulteam vor Ort.

Für die schulische Integration von Geflüchteten benötigen wir eine Stärkung der „Deutsch als Fremdsprache“ bzw. „Deutsch als Zweitsprache“-Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern. Personal für zusätzlichen Deutsch-Unterricht muss auch für berufliche Schulen bereitgestellt werden. Für traumatisierte Kinder und Jugendliche ist der Zugang zu Schulpsychologinnen und -psychologen von besonderer Bedeutung.

## 6. Inklusion / Frage 4

**Frage: Was werden Sie unternehmen, damit mehr benachteiligte Menschen in die Arbeitswelt inkludiert werden?**



Die Fraktionen von SPD, CDU und DIE LINKE haben mit großer Kompromissbereitschaft und nach intensiver Arbeit eine gemeinsame Grundlage für die Inklusion an den Schulen gefunden. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kündigte im letzten Atemzug das gemeinsame Vorgehen auf und schloss sich dem fraktionsübergreifenden Konsens zur schrittweisen Umsetzung der Inklusion im Bildungssystem nicht an. Im Konzept wird auch die Inklusion in den Arbeitsmarkt thematisiert.



Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen sind eine der wichtigsten Voraussetzungen für die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Leider profitieren Menschen mit Behinderungen noch nicht in gewünschter Weise von der positiven Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt. Unser Ziel ist es, die Beschäftigungsquote von Menschen mit Behinderungen weiter zu erhöhen. Dafür werden wir gemeinsam mit den Agenturen für Arbeit bei den Betrieben im Land werben. Außerdem setzen wir uns beim Bund für die Fortführung des Modellprojekts „Budget für Arbeit“ ein. Bei diesem Projekt, das derzeit im östlichen Mecklenburg-Vorpommern durchgeführt wird, werden die Teilnehmer aus dem Bereich der Behindertenwerkstätten für maximal zwei Jahre in eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit vermittelt. Sie werden dabei von einer Assistenzperson unterstützt. Die Betriebe erhalten für die Einstellung eine Prämie. Auf diese Weise wollen wir Vorurteile, aber auch Vermittlungshindernisse abbauen.



Wir erlauben uns darauf hinzuweisen, dass für eine inklusive Gesellschaft die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Kindertageseinrichtungen, Horten und Schulen unabdingbar ist, die Inklusion aber nicht – wie in ihrem Einleitungstext zum Stichwort – auf diese Bereiche reduziert werden darf. Wir streben die vollständige Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention an, was eine Umgestaltung der Gesellschaft insgesamt erfordert.

Bei der Inklusion von benachteiligten Menschen, insbesondere mit Handicap, gilt es, in einem intensiven Dialog mit den Betroffenenverbänden und Selbsthilfegruppen sowie den Verwaltungen im Land, die Wirksamkeit der bestehenden Instrumente und Regelungen zu prüfen und im Interesse des gemeinsamen Zieles weiter zu entwickeln. Dies schließt auch eine beständige Überprüfung und etwaige Korrektur des Sozialhilfefinanzierungsgesetzes ein.



Die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen stellt für uns alle eine besondere Aufgabe dar. Alle Arbeitgeber müssen hier ihrer Verantwortung gerecht werden. Vor allem öffentliche Arbeitgeber sollten nicht nur mit gutem Beispiel vorangehen, sondern auch innovative Wege zur Schaffung zusätzlicher Beschäftigung erschließen. Die Landesregierung muss dies unterstützen, indem sie zusätzliche Anreize für die Einrichtung von Integrationsfirmen und -abteilungen schafft. Hierbei sollten die Förderprogramme des Bundes adäquat eingebunden und ergänzt werden. Die Kommunen sollen aufgefordert und unterstützt werden, selbst Integrationsabteilungen einzurichten und in Unternehmen, an denen sie beteiligt sind, die Einrichtung solcher Abteilungen anzuregen.

## 7. Beratungslandschaft

Die Beratungsangebote im Land leisten Wesentliches für das Gemeinwohl und den sozialen Frieden in Mecklenburg-Vorpommern. Sie sind für die Bürgerinnen und Bürger Hilfe und Unterstützung sowohl als Ansprechpartner im psychosozialen Bereich als auch als Anlaufstellen für Informationen über sozialrechtliche Ansprüche.

Die Finanzierung erfolgt als Projektfinanzierung im Rahmen von Förderrichtlinien, die jedoch seit Jahren nicht an die realen Bedarfe angepasst worden sind. Dies betrifft sowohl den Umfang der Beratungsangebote als auch die Höhe der geförderten Kosten und die Ausstattung des Haushaltstitels. Die Förderung durch das Land deckt nie alle Kosten des Beratungsangebotes ab, sondern setzt zumeist eine Ko-Finanzierung der Kommunen und den Einsatz von Eigenmitteln der Träger voraus.

Daher muss das bestehende Beratungsnetz in eine langfristige stabile Finanzierung überführt werden. Es müssen Standards für die Durchführung der Beratung und passende Instrumente entwickelt werden, um die Bedarfe zu ermitteln. Die Landesregierung muss regelmäßig öffentlich zur Entwicklung der Beratungsstellenstruktur berichten und die Ergebnisse reflektieren.

### Forderungen:

- **Anerkennung der tatsächlich entstehenden Kosten für alle Beratungsstellen (Allgemeine Soziale Beratung, Schwangerschaftsberatung- und Schwangerschaftskonfliktberatung, Schuldner- und Insolvenzberatung, Erziehungs- und Lebensberatung, Migrationsberatung, Suchtberatung, Behindertenberatung) durch Novellierung der Förderrichtlinien**
- **Beratungsgesetz oder Rahmenvertrag, um die Bereitstellung und Entwicklung eines bedarfsgerechten und verlässlichen Beratungsnetzes sicherzustellen**
- **Gewährleistung eines pluralen Beratungsangebotes, insbesondere der Erziehungs- sowie der Ehe- Familien- und Lebensberatung in allen Landkreisen und kreisfreien Städten**

**Frage: Welche Maßnahmen wollen Sie ergreifen, damit den Bürgerinnen und Bürgern in Zukunft ein verlässliches und gutes Beratungsnetz zur Verfügung steht?**



- In der aktuellen Legislaturperiode hat sich die CDU für eine auskömmliche Finanzierung der Schuldnerberatung eingesetzt. Es wurden 100 TSD Euro/ Jahr im DHH 2016/2017 für die Schuldnerberatung bereitgestellt.
- Die CDU fordert eine Bedarfsermittlung um zu schauen, ob die Trägervielfalt und Förderung ausreichen. Es werden der Bedarf und das Angebot verglichen. Wenn Bedarf und Angebot nicht zusammenpassen, muss nachgesteuert und ggf. finanzielle angepasst werden.
- Eine Anpassung der Förderrichtlinie sehen wir als einen Schritt.
- Die CDU geht davon aus, dass wenn ein Träger eine soziale Beratung anbietet, er auch das entsprechende Personal vorhält. Hier sind die Träger in der Verantwortung.
- Wichtig sind auch Fort- und Weiterbildungen.



Die Beratungslandschaft in Mecklenburg-Vorpommern hat sich bis heute zu einem komplexen System entwickelt, an dem die unterschiedlichsten Akteure mitwirken. Gleichzeitig haben sich aufgrund des demografischen Wandels die Rahmenbedingungen verändert. Gerade im ländlichen Raum mit der stetig geringer und gleichzeitig älter werdenden Bevölkerung stehen wir vor der Herausforderung, allen Menschen ein gutes und flächendeckendes Hilfenetz zu ermöglichen.

Das Land hat deshalb einen Prozess zur Reform der Beratungslandschaft angestoßen und entsprechende Vorkehrungen im aktuellen Landhaushalt geschaffen. Wir unterstützen diesen Prozess, der jedoch nur zusammen mit allen beteiligten Akteuren gelingen kann. Gemeinsam müssen Lösungen erarbeitet werden, die den Menschen im Land lebensweltnahe und fachbezogene Beratungsangebote ermöglichen. Das schließt auch die Frage ein, wie weiterhin eine hohe Qualität der Beratungsleistungen gewährleistet bleiben kann. Wir wollen gut verteilte Beratungszentren schaffen, in denen unterschiedliche Beratungsfachkräfte themenübergreifend zusammenwirken und ebenso regelmäßige Beratungsarbeit in Außenstellen anbieten.

Im Bereich Gesundheit und Pflege haben sich die Pflegestützpunkte bewährt. Sie sind für viele Betroffene und Angehörige in einer oft sehr schwierigen und belastenden Situation eine große Hilfe und Unterstützung. Sie beraten neutral, vermitteln und steuern unabhängig Angebote von der Prävention bis zur Palliativversorgung über Sektorengrenzen hinweg. Wir setzen uns dafür ein, dass sie ihre wichtige Aufgabe auch in Zukunft weiter im notwendigen Umfang und mit hoher Qualität erfüllen können

**DIE LINKE.** Zunächst einmal möchten wir anmerken, dass sich die soziale Beratungslandschaft in M-V nicht nur auf die Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatung beschränkt. U.a. auch die allgemeine soziale Beratung und die gemeinnützige Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung erfüllen eine wichtige soziale und ökonomische Funktion in unserem Bundesland mit großen sozialen Problemen und einer überdurchschnittlichen Überschuldungssituation privater Haushalte.

Die Anerkennung der tatsächlich entstehenden Kosten ist uns ebenso wichtig wie eine Dynamisierung der Förderung und eine Begrenzung oder gar Streichung von zu erbringenden Eigenanteilen dort, wo keine Einnahmen erzielt werden können. Die Entwicklung und zukunftssichere Aufstellung eines bedarfsgerechten Beratungsnetzes ist auch für uns im sozialen Bereich eine wesentliche Herausforderung für die nächste Wahlperiode.



Die Überarbeitung der Förderrichtlinien erachten BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für notwendig, um dauerhaft Planungssicherheit für Träger und Klientinnen zu gewährleisten. Langfristig wirksame Vernetzungsmöglichkeiten sehen wir im Wege der Schaffung von Familienzentren, insbesondere in ländlichen Räumen. Ziel ist eine Bündelung und Vernetzung von Kooperationspartnerinnen, die es ermöglicht, ein niederschwelliges, breitgefächertes Unterstützungsangebot je nach individuellem Bedarf zu nutzen.